

## Einladung zur Generalversammlung 2023 in Sins



© Foto: Gemeinde Sins

Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung auf

**Montag, 8. Mai 2023**  
**9 Uhr**

Tagungsort Mehrzweckhalle Ammannsmatt, 5643 Sins, ein.

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Rechnungsablage
4. Jahresbeitrag
5. Mutationen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

### **Grussbotschaften**

- Josef Huwiler, Gemeindeammann, Sins
- Dieter Egli, Regierungsrat, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres

### **Organisation**

- **Anreise:** In der Umgebung des Tagungsorts steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Wir empfehlen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.
- **Parkplätze:** Für das Auffinden der Parkplätze bitte Signalisation und Verkehrsdienst beachten.
- **Treffpunkt nach der Versammlung:** Hotel & Landgasthof Löwen, Sins  
[www.loewen-sins.ch](http://www.loewen-sins.ch)
- **Anmeldung:** Aus organisatorischen Gründen ist eine An- oder Abmeldung **bis am Freitag, 28. April 2023** erforderlich:  
<https://agg.gemeinden-ag.ch/page/1042/event/1570/eventdate/1024>

## zeitlicher Ablauf

ab 08.15 Uhr	<b>Kaffee und Gipfeli</b> im Versammlungslokal
09.00 Uhr	<b>Generalversammlung und Grussbotschaften</b>
11.00 Uhr	<b>Apéro</b> , im Foyer, bei schöner Witterung vor dem Tagungslokal, offeriert von der Gemeinde Sins
11.45 Uhr	<b>Referat / Interview</b> Dr. Urs Lehmann / Bernhard Schär
12.30 Uhr	<b>Mittagessen</b> mit allen Getränken zu Lasten der Verbandskasse im Versammlungslokal
13.30 Uhr	<b>Auftritt Peach Weber</b>
14.30 Uhr	<b>Dessert</b>
16.00 Uhr	<b>Ende</b> der Versammlung

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

**Vorstand des Verbands Aargauer  
Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber**

## Referat / Interview

Dr. Urs Lehmann, Präsident Swiss Ski und CEO der Similasan AG, interviewt von Sportjournalist/Radiomoderator Bernhard „Berni“ Schär



Dr. Urs Lehmann



„Berni“ Schär

## Rahmenprogramm



Peach Weber

## Versammlungslokal



Tagungslokal Mehrzweckhalle Ammannsmatt, 5643 Sins

## Jahresbericht 2022/23

### Inhaltsverzeichnis

1.	Editorial und Dank .....	6
2.	Vorstand .....	7
3.	Gilde der Ehrenmitglieder .....	7
4.	Mitgliederstruktur .....	8
5.	Vernehmlassungen.....	9
6.	Berufsbildung.....	13
6.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	13
6.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	14
7.	Aus- und Weiterbildung .....	16
7.1.	ipm GmbH	16
7.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	17
8.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	19
9.	Verschiedenes.....	21
9.1.	E-Government – Smart Services Aargau, Fit4Digital, LexWork	21
9.2.	Archivkommission - Langzeitarchivierung	23
9.3.	Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)	24
9.4.	Wirkungsbericht Finanzausgleich	24
9.5.	Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen	25
9.6.	Kindes- und Erwachsenenschutz	26
9.7.	Klärung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau	26
9.8.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	27
9.9.	Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule – „Elefantenrunde“	28
9.10.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	28
9.11.	Publis AG	29
9.12.	Energie Mangellage	29
9.13.	Fachkräfte Mangel	30
9.14.	Normen mit Gesetzes-Charakter, kostenloser Zugang gefordert	31
10.	Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden.....	31
11.	Zusammenarbeit mit dem Kanton .....	32
12.	Informationen von kantonalen Stellen .....	33
12.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	33
12.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres	36
12.3.	Departement Finanzen und Ressourcen	38
12.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport	39
12.5.	Departement Gesundheit und Soziales	39
12.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	44
13.	Verbandsrechnung .....	45
<b>Anhang 1</b>	.....	<b>48</b>
<b>Anhang 2</b>	.....	<b>49</b>

## 1. Editorial und Dank

*«Es ist immer dasselbe: Eingeräumte Rechte sind auferlegte Pflichten.»  
(Hans Lohberger)*

Die Gemeinden im Aargau verfügen im Vergleich zu anderen Kantonen über eine grosse Autonomie. So sind die Gemeinden im Aargau zuständig für Baubewilligungen, für die Veranlagung und den Bezug der Steuern wie auch für das Sozialhilfewesen.

Seit der Ablösung des Vormundschaftswesens durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vor zehn Jahren haben sich die Zuständigkeiten in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht geändert. Es lässt deshalb aufhorchen, dass der Regierungsrat in der Steuerstrategie vorschlägt, die Zuständigkeit für die Steuerinventare sowie die Vorbereitung der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern von den Gemeinden zum Kanton zu verlagern. Weiter soll der Bezug der direkten Bundessteuer und der Kantons- und Gemeindesteuern künftig durch das gleiche Gemeinwesen erfolgen, wobei eine Zentralisierung beim Kantonalen Steueramt favorisiert wird. Uns Gemeindeschreibern muss es zu denken geben, wenn offenbar nicht nur erwartete Synergiegewinne den Kanton dazu bewegen, Aufgaben von den Gemeinden zu sich zu verlagern, sondern auch Überlegungen zur Qualität der Aufgabenerfüllung eine Rolle spielen.

Damit die Gemeinden als unterste staatliche Ebene stark sind, benötigen sie eine grosse Autonomie. Lösungen sind wenn immer möglich dort zu suchen, wo die Menschen leben und damit dort, wo sich die meisten öffentlichen Aufgaben stellen. Das ist in den Gemeinden. Folglich ist es richtig, möglichst viele Aufgaben mit Lokalbezug mit maximalem Spielraum an die Gemeinden zu übertragen. Stimmt die Qualität der Aufgabenerfüllung nicht, so sind die dafür verantwortlichen einzelnen Gemeinden in Pflicht zu nehmen. Deswegen gleich ganze Aufgabenbereiche zum Kanton zu verlagern, ist dagegen falsch. Die den Gemeinden gewährte Autonomie ist jedoch kein Freischein. Vielmehr ist sie eine Verpflichtung. Wir als Gemeindeschreiberinnen und Leiter der Verwaltungen sind aufgerufen, für einen einwandfreien Vollzug in allen Aufgabenbereichen zu sorgen. Der Kantonalvorstand setzt sich auch bei der bevorstehenden Totalrevision des Gemeindegesetzes für starke Kompetenzen und weite Handlungsspielräume der Gemeinden ein. Wollen wir dabei Erfolg haben, so ist es an uns allen, mit einwandfreier Arbeit keine Angriffsflächen zu bieten.

Ich danke meiner Vorstandskollegin und meinen -kollegen, die mich wiederum loyal und sehr engagiert in meiner Funktion unterstützt haben, herzlich. Mein Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im vergangenen Jahr für unseren Berufsstand und die Aargauer Gemeinden eingesetzt haben.

Frick, im April 2023

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen  
und Gemeindeschreiber**



Michael Widmer, Präsident

## 2. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

<b>Name, Gemeinde</b>	<b>Funktion/Ressort</b>	<b>im Vorstand seit</b>
<b>Michael Widmer</b> , Frick	Präsident	2014
<b>Urs Schuhmacher</b> , Rudolfstetten-Friedlisberg	Vizepräsident, Generalversammlung	2018
<b>Mike Barth</b> , Staufeu	Finanzen, Mitgliederverwaltung	2010
<b>Beat Baumann</b> , Unterkulm	Bildung, ipm GmbH	2010
<b>Marius Fricker</b> , Möhlin	Aktuar	2012
<b>Jennifer Jaun</b> , Ehrendingen	Fit4Digital	2020
<b>Raphael Köppli</b> , Dietwil	Newsletter, Couvertbestellungen	2010
<b>Stephan Kopp</b> , Biberstein	Webmaster, E-Government	2012
<b>Christoph Kuster</b> , Oftringen	Vernehmlassungen	2018
<b>Daniel Müller</b> , Endingen	Infothek	2018
<b>Benjamin Plüss</b> , Schinznach	Spezialaufgaben, IKS	2022

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert zusammen. Für den per Ende April 2022 zurück getretenen Markus Schlatter wurde neu Benjamin Plüss, Schinznach, gewählt. Der Vorstand traf sich zur Beratung der anstehenden Geschäfte zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der „Zwischenheimattag“ wurde am 28. April 2022 von Markus Schlatter organisiert und fand in Hornussen und Bözen statt. Höhepunkte waren ein historischer Ortsrundgang in Hornussen und das gemeinsame Nachtessen im Gasthaus zur Post in Bözen. Der traditionelle Heimattag wurde von Jennifer Jaun organisiert und fand am 18. August 2022 in Ehrendingen statt. Nach der Vorstandssitzung standen ein Apéro, eine Führung durch die Gipsgrube und ein Bogenschiess-Event auf dem Programm. Danach genossen wir ein Nachtessen mit Grilladen beim Eventlokal.

## 3. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbands sind in einer Gilde organisiert. Am 1. September 2022 traf sich die Gilde traditionsgemäss am ersten September-Donnerstag auf Einladung von Obmann Karl Widmer zur Jahresversammlung im Fricktal.

Eine Führung durch das Bergwerk in Herznach bot Einsicht über die Gewinnung von Eisenerz im Fricktal, die Geschichte des Bergwerks, das von 1937 bis 1967 in Betrieb stand wie auch in das Wirken des Vereins Bergwerk Herznach. Im Anschluss an die Führung begaben sich die Ehrenmitglieder in den Gasthof Löwen in Herznach zum geschäftlichen Teil, wo auch das Nachtessen eingenommen wurde. Die Partnerinnen besichtigten in der Zwischenzeit die Konfitüren-Manufaktur von Confiseurmeister Markus Kunz und liessen sich in die Kunst der Konfitüren-Herstellung einweihen. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Peter Walz, Reinach. Die Gilde zählt total 20 Mitglieder.

## 4. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 31. März 2023



**Mitgliederstruktur per 31. März 2023**

(inklusive Ernennungen Ehren-/Freimitglieder per GV 2023)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		
	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	2022/23	2021/22	+/-
Aktivmitglieder	148	(151)	188	(192)	<b>336</b>	(343)	-7
nicht Aktivmitglieder	137	(134)	22	(21)	<b>159</b>	(155)	4
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>285</b>	(285)	<b>210</b>	(213)	<b>495</b>	(498)	-3
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	124	(125)	82	(89)	<b>206</b>	(214)	-8
Stellvertreter	24	(26)	106	(103)	<b>130</b>	(129)	1
<b>Total Aktivmitglieder</b>	<b>148</b>	(151)	<b>188</b>	(192)	<b>336</b>	(343)	-7
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	104	(102)	6	(6)	<b>110</b>	(108)	2
Passivmitglieder	20	(19)	16	(15)	<b>36</b>	(34)	2
Ehrenmitglieder	20	(20)	0	(0)	<b>20</b>	(20)	0
Zwischentotal	144	(141)	22	(21)	<b>166</b>	(162)	4
abzüglich aktive Freimitglieder	0	(0)	0	(0)	<b>0</b>	(0)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	7	(7)	0	(0)	<b>7</b>	(7)	0
<b>Total nicht Aktivmitglieder</b>	<b>137</b>	(134)	<b>22</b>	(21)	<b>159</b>	(155)	4

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.



## 5. Vernehmlassungen

An den Vorstandssitzungen nehmen die Diskussion und Verabschiedung von Vernehmlassungen zu kantonalen Anhörungsvorlagen einen grossen Anteil ein. Zu folgenden Vorlagen wurde eine Vernehmlassung eingereicht:

### **Schätzungswesen, Änderung Steuergesetz**

Nachdem das Verwaltungsgericht in einem Urteil festgehalten hatte, dass die Eigenmietwertbesteuerung wie auch die Vermögenssteuerwerte der Liegenschaften im Kanton Aargau im Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz stehen, erarbeitete das Departement Finanzen und Ressourcen eine Anhörungsvorlage. Unser Verband äusserte sich zum Vorschlag, die Eigenmietwerte gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben auf minimal 60 % der Marktmiete festzulegen, positiv. Dagegen wurde eine Härtefallregelung für nicht erforderlich beurteilt. Als künftiger Schätzungsturnus wurde 10 Jahre vorgeschlagen, dies gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats von 5 Jahren.

### **Änderungen Waldgesetz**

Der Vorstand befürwortete die vorgeschlagene Nutzniessendenbeteiligung der Waldeigentümer von maximal 20 % an den Kosten der Schutzwaldpflege. Weiter soll im Waldgesetz geregelt werden, dass Personen, die sich im Wald aufhalten, dies auf eigene Verantwortung tun und Waldeigentümer:innen nicht für Gefahren haften, die im Wald von Natur aus vorkommen. Dieser Haftungsausschluss gilt unter Vorbehalt der übergeordneten Haftungsbestimmungen. Der Vorstand unterstützte in seiner Vernehmlassung auch diesen Vorschlag. Neu sollen für intensive Formen von Freizeitnutzungen raumplanerische Zonen ausgeschieden werden. Der Vorstand befürwortet diese Absicht unter der Voraussetzung einer Umsetzung mit Augenmass. So soll nicht für jede noch so kleine Freizeitnutzung eine Spezialzone ausgeschieden werden müssen.

### **Änderung Gemeindegesetz, Gemeindebürgerrecht nach Zusammenschlüssen, Neubildungen oder Umgemeindungen**

Dem Vorhaben, dass Personen nach Inkrafttreten von Zusammenschlüssen, Neubildungen oder Umgemeindungen von Einwohnergemeinden im Personenstandsregister auf Gesuch hin ihr bisheriges Bürgerrecht (Heimatortsbezeichnung) dem neuen Gemeindebürgerrecht als rechtlich unverbindliche Klammerbezeichnung anfügen lassen können, wurde zugestimmt.

### **Änderungen Energiegesetz**

Bei den Änderungen im Energiegesetz lehnte der Vorstand eine Sanierungspflicht zentraler Elektro-Wassererwärmer mit einer Frist von 15 Jahren ab. Dies, weil neue solche Anlagen bereits seit dem Jahr 2012 verboten sind und sich daher die Frage stellt, ob nach mehr als 25 Jahren überhaupt noch solche Boiler in Betrieb stehen. Weiter wurde in der Vorlage die Frage, wer bei einem Verbot für die Kontrollen zuständig sein soll, nicht geklärt. Zu den weiteren Fragen verzichtete der Vorstand auf eine Stellungnahme, da kein direkter Gemeindebezug vorlag.

### **Änderung Jagdverordnung, Rehwild-Abschussplanung**

Der Vorstand stimmte der geplanten Änderung der Jagdverordnung zu, wonach die Jagdgesellschaften sich künftig direkt mit den Forstrevieren auf eine Abschussplanung einigen und dafür keine Zustimmung der einzelnen Gemeinden mehr erforderlich ist.

### **Änderungen Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG**

Der Vorstand äusserte sich in seiner Vernehmlassung positiv dazu, dass die Möglichkeit einer Mediation im VRPG verankert wird. Dagegen wurde vorgeschlagen, bei der Durchführung einer Mediation von den Parteien keinen vorgängigen Verzicht auf Rechtsmittel zu verlangen, sondern im Fall des Scheiterns einer Mediation schlicht das Verfahren fortzusetzen. Weiter befürwortete der Vorstand die neu eingefügte Regelung, wonach Parteien Verfahrens- und Parteikosten, die sie aufgrund von trölerischem Verhalten verursachen, selbst zu bezahlen haben. Auch der Vorschlag, die Beschwerdefristen für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden von 3 auf 10 Tage zu verlängern, wurde positiv beurteilt. Neu soll die kantonale Schlichtungsstelle für Personalfragen auch für das Personal von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zuständig sein, wogegen der Vorstand in seiner Vernehmlassung nichts einzuwenden hatte. Im revidierten VRPG ist vorgesehen, die Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren zu schaffen. Der Vorstand forderte dazu in der Anhörung, dafür zu sorgen, dass alle kommunalen und kantonalen Behörden bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über einen qualifizierten elektronischen Zugang verfügen. Schliesslich verlangte der Vorstand die Schaffung von einheitlichen Identitätsmerkmalen im digitalen Verkehr. Im Sinne einer einfachen Regelung sollen diese jedoch nicht wie vorgeschlagen je nach Sensitivität des Geschäftsvorfalles hoch oder gering sein. Schliesslich wurde der Regierungsrat gebeten zu prüfen, welche gesetzlichen Vorgaben für den künftigen Betrieb des gemeinsamen Smart-Service-Portals zu schaffen sind.

### **Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030**

Bei der Anhörungsvorlage zur gesundheitspolitischen Gesamtplanung beschränkte sich der Vorstand auf die Fragestellungen, bei denen die Gemeinden direkt betroffen sind. Der Vorstand lehnt die Idee von gemeinsamen Versorgungsregionen in der Alters- und Pflegeversorgung entschieden ab. Aus der Planung geht nicht hervor, wie solche Versorgungs- und Kooperationsmodelle in der Praxis umgesetzt werden sollen: Wer legt fest, welche Gemeinde welcher Versorgungsregion angehört? Müssen für die Versorgungsregionen Gemeindeverbände gebildet werden? Schliesslich stellt sich die Frage, wie die Gemeinden die Fachkompetenz für das Aushandeln von Tarifen und Leistungsaufträgen sicherstellen sollen.

### **Änderung Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz)**

In der Anhörung unterstützte der Vorstand die Absicht, die Polizeikräfte der Gemeinden zu ermächtigen, Strassen innerorts und Gemeindestrassen ausserorts optisch-elektronisch mit AFV-Geräten überwachen zu dürfen, um so Übertretungen von Fahrverboten verhindern und erkennen zu können. Zugleich wurde vorgeschlagen, den Einsatz dieser Systeme nicht nur auf die Überwachung von Fahrverboten zu beschränken und zudem die Vorgabe von Datenschutz-Folgeabschätzungen beim Einsatz dieser Geräte auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Weiter wurde der Regierungsrat aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass auch Übertretungen, die mit optisch-elektronischen Geräten festgestellt wurden, im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden dürfen. Damit könnte der administrative Aufwand deutlich reduziert und zugleich sichergestellt werden, dass Erträge aus Bussen, die durch kommunale Polizeiorgane festgestellt werden, den Gemeinden und nicht dem Kanton zufallen. Schliesslich äusserte sich der Vorstand positiv zum Vorschlag, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass solche Anlagen nicht aus fiskalischen, sondern ausschliesslich aus Sicherheitsüberlegungen installiert werden.

### **Änderung Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention: Zuständigkeiten für die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden ohne Aufenthaltsbewilligung (Status S)**

Gemäss der auf zwei Jahre befristeten Notverordnung sind die Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung von Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung (Status S) zuständig. Diese Regelung soll ins ordentliche Recht überführt werden. Wie bisher sollen die Schutzsuchenden vom Bund an den Kanton verteilt, registriert und von diesem den Gemeinden zugewiesen werden. Auch wenn die Gemeinden bei dieser Aufgabe stark in Pflicht genommen werden, befürwortete der Vorstand die Vorlage dennoch. Die Gemeinden kennen die lokalen Verhältnisse vor Ort am besten und können so Objekte mieten, die sie für geeignet erachten. Wäre der Kanton alleine für Betreuung und Unterbringungen der Schutzsuchenden zuständig, so müsste der Kanton in den Gemeinden Unterkünfte suchen und anmieten.

Die Gemeinden könnten damit nicht mehr direkt darauf Einfluss nehmen. Dies wäre deutlich konfliktanfälliger, wie denn auch Beispiele aus der Vergangenheit belegen. Mit der gesetzlichen Regelung wird die bewährte Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden fortgesetzt.

### **Änderung Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz**

Im Kanton Aargau sind derzeit 136 Urkundspersonen registriert. Ein Drittel der Urkundspersonen ist über 65 Jahre alt. Der grösste Teil der Urkundspersonen ist über 50-jährig. Aus diesem Grund sollen verschiedene Massnahmen getroffen werden, um auch in Zukunft über eine ausreichende Anzahl an Urkundspersonen im Kanton zu verfügen. So soll künftig die Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung mehr sein, um eine Beurkundungsbefugnis zu erhalten. Ausserdem sollen ausserkantonale Fähigkeitsausweise in Zukunft anerkannt werden. Der Vorstand unterstützte diese Massnahmen in seiner Vernehmlassung.

### **Fortsetzung Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2024 - 2027**

Der Vorstand befürwortete in der Anhörung die geplante Fortsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP für die Programmperiode 2024 – 2027.

### **Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibehörden im Kanton Aargau**

Die Aargauer Regierung legte 15 Jahre nach dem Start der dualen Polizeiorganisation mit einer Kantons- und 15 Regionalpolizeien einen Grundlagenbericht dazu vor. Im Bericht wird empfohlen, am dualen System festzuhalten und dieses weiter zu entwickeln. Der Kantonalvorstand unterstützt diese Stossrichtung. Mit dem dualen System haben die Gemeinden die Möglichkeit, direkt auf die Polizeiarbeit auf kommunaler Ebene Einfluss zu nehmen. Dazu kommt, dass auch bei einem Wechsel zu einer Einheitspolizei etliche kommunale Polizeiaufgaben wie zum Beispiel die Kontrolle des ruhenden Verkehrs oder der Gastbetriebe bei den Gemeinden verbleiben würden. Die dezentrale Organisation der Regionalpolizeien führt über den Kernauftrag der lokalen Sicherheit hinaus zu einem dichten Patrouillennetz und einer hohen sichtbaren Präsenz, die präventiv wirkt und rasche Interventionen im Notfall garantiert.

### **Entschädigung von Kulturland im Enteignungsfall**

Das Kulturland soll im Enteignungsfall höher entschädigt werden als bisher. Der Bund hat im Enteignungsrecht bereits entsprechende Bestimmungen aufgenommen. Je nach Einstufung der Landqualität soll im Enteignungsfall der Landpreis neu bis 22 Franken pro Quadratmeter betragen. Der Vorstand stimmte diesem Vorschlag zu.

## 6. Berufsbildung

### 6.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft werden zurzeit 504 (Vorjahr 2021 509) Lernende und 16 (13) HMS 3+1 Praktikanten betreut. 10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2022/23 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 70 (71) Fachreferentinnen und -referenten im Einsatz. Im vergangenen Jahr haben 12 (11) Lernende ihre Lehre abgeschlossen.

#### Generation 2022/2025

Im August 2022 haben im Kanton Aargau 194 (176) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung begonnen. 35 (33) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 159 (143) bei einer Gemeinde.

#### Abschlussprüfung 2022

Für die betriebliche Prüfung 2022 waren 161 (171) Lernende und 16 (13) HMS 3+1 Kandidaten angemeldet. Von den 161 Kandidatinnen und Kandidaten hat 1 Absolvent die Prüfung nicht bestanden, da er schriftlich die Note 2.5 hatte. Bei der schriftlichen Prüfung lag der Notendurchschnitt bei 4.37 (4.82), bei der mündlichen Prüfung bei 4.92 (5.0). In der schriftlichen Prüfung gab es 14 ungenügende Noten und bei der mündlichen Prüfung waren 6 ungenügend.

Bei der kantonalen Verwaltung (30 Kandidaten) resultierte ein Notendurchschnitt bei den schriftlichen Prüfungen von 4.72 (4.8) und bei der mündlichen von 5.08 (5.27). Bei den Gemeinden (131 Kandidaten) lag der Notendurchschnitt bei der schriftlichen Prüfung bei 4.3 (4.83) und bei der mündlichen Prüfung bei 4.9 (4.9). Der Notendurchschnitt der HMS 3+1 Praktikanten (14 Praktikanten) wies bei der schriftlichen Prüfung einen Durchschnitt von 4.57 (4.62) und bei der mündlichen Prüfung von 5.36 (5.46) auf.

#### HMS 3+1

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen.

#### Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin beim ipm GmbH. Dieses hat zur Führung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Roy Ferrari, Berufsinspektor, Vertreter des BKS
- Karin Hauser, Leiterin Abteilung Human Resources Aargau, Vertreterin des Kantons (bis Juni 2022)

- Guillaume Barbara, Leiterin HR-Management und Entwicklung, Vertreterin des Kantons (ab Juli 2022)
- Rahel Holliger, Leiterin Steueramt, Meisterschwanden, Vertreterin der Steuerfachleute
- Marc Lindenmann, Leiter Finanzen, Lenzburg, Vertreter der Finanzfachleute
- Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach, Vertreter der Gemeindeschreiber, der ipm GmbH und der Geschäftsstelle

### **Schulungen für Berufsbildnerinnen und Praxisbildner**

Die Geschäftsstelle hat im Jahr 2021/22 7 Schulungen durchgeführt. Es werden Schulungen mit den Themen ALS- und PE, Refresher, Praxistipps sowie LLD verstehen und würdigen, angeboten.

### **Kaufleute 2022**

Im Sommer 2023 wird die reformierte kaufmännische Grundbildung «Kaufleute 2022 ein Jahr später als geplant in Kraft gesetzt. Wer sich ein Bild über den aktuellen Stand der Reform machen möchte, orientiert sich am besten auf der Website der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen SKKAB ([www.skkab.ch/fachinformationen/gb2023](http://www.skkab.ch/fachinformationen/gb2023)). Dort ist die Präsentation «Unsere Grundbildung ab 2023» zu finden, die einen Überblick zu den wichtigsten Änderungen der kaufmännischen Grundbildung ab Lehrbeginn 2023 vermittelt.

## **6.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen**

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission Abschlussprüfung Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten sowie für jeden der vier Prüfungskreise über einen Kreisprüfungsexperten. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 96 ausgebildete Expertinnen zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Erfreulicherweise haben auch im vergangenen Jahr wieder einige kompetente und motivierte Berufskollegen die PEX-Ausbildung absolviert und sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG** gehörten für die Lehrabschlussprüfung 2022 folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei, übrige Verwaltung)
- Rahel Holliger, Leiterin Steuern, Meisterschwanden (Fachbereich Steuern)
- Svenja Rey, Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle)
- Martin Stadler, Leiter Finanzen, Seon (Fachbereich Finanzen)

Die Organisation der Prüfungen in den vier Prüfungskreisen oblag folgenden **Kreisprüfungsexperten**:

- Stephan Kopp, Gemeindeschreiber, Biberstein (Prüfungskreis West)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Münchwilen (Prüfungskreis Nord)
- Jennifer Jaun, Gemeindeschreiberin, Bergdietikon (Prüfungskreis Ost)
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber, Oberlunkhofen (Prüfungskreis Süd)

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** wird jeweils durch die Geschäftsstelle Schweiz der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. Danach werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexperten-Tagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die Lehrabschlussprüfungen konnten nach Aufhebung aller Corona-Massnahmen ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die schriftlichen Prüfungen der Lernenden der Gemeindeverwaltungen wurden zentral an einem Ort korrigiert. An diesem Tag standen rund 50 Expertinnen im Einsatz. Mit der zentralen Korrektur aller Prüfungen kann eine einheitliche Bewertung der Prüfungsaufgaben sichergestellt werden.

Von den 131 Absolventen der schriftlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 13 Lernende eine ungenügende Note erzielt. Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.31 (Vorjahr 2021, in Klammern, 4.86); Kreis Ost: 4.33 (4.96); Kreis Nord: 4.25 (4.63) und Kreis Süd: 4.32 (4.81).

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 28 Muster-Fallvorlagen (Konserven) inkl. Bewertungsschema zur Verfügung gestellt.

Von den 131 Absolventinnen der mündlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 4 Lernende eine ungenügende Note erzielt. Die Durchschnittsnoten betragen: Kreis West: 4.89 (Vorjahr 2021, in Klammern, 4.88); Kreis Ost: 5.09 (5.13); Kreis Nord: 4.80 (4.79) und Kreis Süd: 4.78 (4.81).

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich** der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung lag 2022 bei 4.60 (Vorjahr: 4.87).

Die mündliche Prüfung ist wie in allen Jahren zuvor mit einem Notendurchschnitt von 4.89 (Vorjahr: 4.91) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.30 (4.83). Gesamtschweizerisch absolvierten 1556 Lernende der Branche öffentliche Verwaltung die Prüfungen. Der Durchschnitt lag bei 4.3 (schriftliche Prüfung) bzw. 5.1 (mündliche Prüfung).

Die Detailauswertung der **Durchschnittsnoten der Prüfungskreise** zeigt folgendes Bild: Kreis West: 4.60 (Vorjahr: 4.87); Kreis Ost: 4.71 (5.05); Kreis Nord: 4.53 (4.71) und Kreis Süd: 4.55 (4.81).

## 7. Aus- und Weiterbildung

### 7.1. ipm GmbH

Geprägt von den beiden schwierigen Corona-Jahren wurde voller Tatendrang und Euphorie ins neue Geschäftsjahr gestartet. Der Beginn der neuen Amtsperiode bot wie schon früher die Gelegenheit, neu gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit einem Crash-Kurs und den Modul-Kursen in die Rationalitäten des öffentlichen Gemeinwesens einzuführen. Eine Vielzahl von erfahrenen Kommunalpolitikerinnen und -politiker vermitteln dabei als Referierende ihr Praxiswissen. Die gut besuchten Kurse sind ideale Plattformen, um erste politische Kontakte zu knüpfen. Rund 650 Personen haben die Angebote im Bereich der Behörden-Weiterbildung in Anspruch genommen. Ergänzend wurden 18 Weiterbildungsseminare für Mitarbeitende angeboten. Dank den hohen Teilnehmerzahlen konnte im Bereich Seminare ein Gewinn von rund 215'000 Franken erzielt werden.

Im Bereich der Berufsbildung liegt ein ereignisreiches Jahr hinter der ipm. Der Gemeinderat Reinach kündigte nach 19-jähriger Zusammenarbeit den Dienstleistungsvertrag für die Führung der Geschäftsstelle Branche öffentliche Verwaltung per Ende Juni 2022. Auf verschiedenen Ebenen wurde intensiv nach einer Nachfolgeregelung gesucht, immer mit dem obersten Ziel, für die Lernenden weiterhin eine fundierte Ausbildung zu gewährleisten. Mit der Federas AG, die sich im Eigentum unserer Zürcher Berufskollegen befindet, konnte eine Organisation gefunden werden, welche die Aufgaben im Bereich der Berufsbildung bestens kennt und für die professionelle Führung der Geschäftsstelle garantiert. Dem bisherigen Leiter der Geschäftsstelle, Kollege Peter Walz, gebührt für das langjährige Wirken zu Gunsten unserer Berufslernenden ein grosser Dank.

Seit rund einem Jahr wird die ursprüngliche Stufe 1 an der FHNW nicht mehr als CAS-Programm geführt, sondern neu als Verwaltungsweiterbildung in Form eines Vorbereitungskurses für die Prüfung zum Abschluss «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis». Damit verfügen die Absolvierenden neu über einen Tertiär B-Abschluss, der den uneingeschränkten Zugang zu weiteren CAS-Angeboten der FHNW sicherstellt.



Zusätzlich profitieren die Studierenden dank des eidgenössischen Abschlusses von finanziellen Beiträgen des Bundes, der sogenannten Subjektfinanzierung. Anpassungen der Lerninhalte in der Stufe I sowie gemeinsame Lerneinheiten über alle Fachrichtungen hinweg haben eine Überarbeitung des Lehrgangs der Stufe 2 ausgelöst. Fachhochschule und Fachbeiräte waren dementsprechend gefordert.

Im Frühling 2022 wurden insgesamt fünf verschiedene Programme der Stufe 2 abgeschlossen. Insgesamt erhielten 115 Personen ein Diplom der Stufe 2. Zudem erhielten 20 Bauverwalter ihr DAS-Zertifikat. 15 Personen absolvierten erfolgreich die Stufe 3, das CAS Leadership & Management.

Aus organisatorischer Sicht haben sich im vergangenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Wie im letzten Jahr engagierten sich 14 Gesellschafter dafür, dass die Berufsbildung sowie die Aus- und Weiterbildung über alle Stufen und Fachrichtungen hinweg funktioniert. Gerade im Zeitpunkt des Fachkräftemangels ist dieses Engagement notwendig.

Als Präsident der IPM GmbH und Leiter des Direktoriums engagiert sich Kollege Beat Baumann, Unterkulm, der damit gleichzeitig die Interessen unseres Verbandes vertritt. Weitere Einzelheiten sind dem Geschäftsbericht 2021/2022 der ipm zu entnehmen.

## 7.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Sheena Heinz, Otelfingen, Präsidentin
- Peter Walz, Reinach, Vizepräsident, Berufsbildung und Lernende
- Marco Bieri, Holziken, Prüfungen CAS
- Marco Hunziker, Seon, Prüfungen CAS
- Sandra Muff, Sins, Aktuarin
- Roland Suter, Niederlenz, Beisitz als Dozent
- Caroline Liechti, Gipf-Oberfrick, Seminare
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Im Jahr 2022 reichte Urs Treier seine Demission als Präsident ein und übergab das Präsidium an Sheena Heinz. Bereits im Herbst 2021 hatte Sonja Büchli ihren Austritt bekannt gegeben. Als Ersatz konnten Roland Suter und Caroline Liechti gewonnen werden.

Der Fachbeirat hielt drei Sitzungen ab. Der traditionelle «Heimattag» fand als Abschied von Urs Treier im Fricktal statt, bestens durch ihn organisiert. Weiter wurden durch die Präsidentin Kontakte zur IPM GmbH und zum Kantonalvorstand der Gemeindeschreiber gepflegt.

## **Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen**

Das CAS Öffentliches Gemeinwesen - Grundlagen 2021/22 endete mit der letzten Prüfung am 14. Januar 2022. 62 Teilnehmende haben die Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen. Das ganze Programm wurde aufgrund der Pandemie komplett online durchgeführt.

Die Modulprüfungen konnten indessen im Präsenzmodus, in einem grossen Saal mit genügend Abstand, durchgeführt werden. Am 5. Mai 2022 fand die Zertifikatsfeier des CAS-Grundlagen im Studiensaal der FHNW statt.

### **Öffentliches Gemeinwesen - Verwaltungsweiterbildung**

Wie erwähnt, wurde der CAS-Lehrgang Grundlagen neu ausgerichtet und heisst neu Verwaltungsweiterbildung. Die Inhalte wurden nur geringfügig angepasst.

### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Kantonale - Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in**

Das Programm startete im März 2021 virtuell. Unterrichtet wurde in zwei Klassen mit zu Beginn 41 Teilnehmenden (Gemeindeschreiber/in) und 13 Teilnehmenden (Gemeindeverwalter/in). Die fachspezifischen Programme Gemeindeverwalter/in Solothurn und Basellandschaft wurden wiederum in das Aargauer Gemeindeschreiber/in Programm integriert. Die Absolventen der Ausbildung Gemeindeverwalter/in Solothurn besuchen für gemeinde- respektive kantonsspezifische Fächer zusätzlich separate Kurse. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in, beinhaltet fünf Module mit total 19 Kursen. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen nebst den 266 Kontaktstunden (34 Tage Präsenzunterricht) 184 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Der Unterricht erfolgte mehrheitlich online. Die Zertifikatsfeier vom 30. Juni 2022 wurde mit allen vier Fachkompetenzen gemeinsam im Campus Saal der FHNW durchgeführt. Im Sommer 2023 beginnt das nächste Programm des CAS Öffentliches Gemeinwesen – Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in, das in überarbeiteter Form angeboten wird. Die Überarbeitung des Lehrgangs erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Fachbeirat.

### **CAS Öffentliches Gemeinwesen Leadership und Management**

Das Management-Programm startete am 10. Juni 2022 mit 15 Teilnehmenden. Die mündliche Prüfung erfolgt am 12. Mai 2023 und der Abschluss des CAS / DAS Leadership und Management findet mit der Diplomfeier am 2. Juni 2023 statt. Der nächste Kurs startet am 8. September 2023.

## **Seminare**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt vier Seminare durchgeführt: Personalwesen, Erb- und Güterrecht, Inventar- und Erbsteuerwesen und Archivierung. Ein Seminar musste mangels Anmeldungen abgesagt werden. Die durchgeführten Seminare waren mit durchschnittlich 14 Teilnehmenden gut besucht. Für 2023 ist wieder eine grössere Anzahl von Seminaren vorgesehen. Auch künftig sollen einzelne Seminare online angeboten werden.

## **8. Information und Öffentlichkeitsarbeit**

### **Webseite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)**

Die überarbeitete und modernisierte Webseite der Fachverbände Aargauer Gemeinden wurde am 2. Juli 2022 aufgeschaltet. Die neue Seite stösst auf grosses Interesse. Die Homepage wurde 387'370 Mal (Vorjahr 2021 369'511 mal) aufgerufen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg von 2:54 auf 3:03 Minuten. Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor das Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist, gefolgt vom Einbürgerungstest. Über die Suchfunktion wurde im Jahr 2022 am meisten nach offenen Stellen gesucht.

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnete bis zum Redesign der Stellenmarkt, der neu über Publicjobs erfolgt, gefolgt von Dateien der Mustersammlung und der Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht). Insgesamt waren im Berichtsjahr 33'986 (21'973) Dateidownloads über die Webseite zu verzeichnen. Der Grund für die starke Zunahme sind die ausgebauten Angebote der einzelnen Verbände.

### **Relaunch Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)**

Der Schwerpunkt des Redesigns lag auf einer einfacheren Navigation und einem modernen Auftritt. Ausserdem werden die einzelnen Verbände auf der Frontseite prominenter dargestellt. Im Bereich der Stellenbörse wurde eine Kooperation mit Publicjobs vereinbart. Die Stellenanzeigen werden neu über die Plattform von Publicjobs erfasst. Dennoch bleibt die Publikation auf [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) für unsere Mitglieder weiterhin kostenlos.

Mit zwei neuen Modulen – Bewerbermanagement und Multiposting – wird die Rekrutierung ab 2023 noch einfacher. Das Multiposting steht ohne weitere Konfiguration auf der Seite automatisch im Publicjobs Arbeitgebenden-Bereich zur Verfügung. Das Multiposting-Modul ermöglicht den Gemeinden die Publikation von Stellenanzeigen auf einer Vielzahl von Plattformen, ohne dass die Stelle erneut zu erfassen ist.

### **Newsletter**

Im Jahr 2022 wurden sechs Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Tätigkeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Versand erfolgt an alle Kolleg:innen sowie an weitere Abonnenten via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) >News >Newsletter abonniert werden.

### **Infothek / Mustersammlung**

Im Berichtsjahr war die Infothek wie folgt zusammengesetzt:

- Daniel Müller, Endingen (Präsident)
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG (Aktuar)
- Stefan Ackermann, Schafisheim (bis 28. Februar 2022)
- Christine Gottermann, Fahrwangen (ab 3. März 2022)
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Patrick Geissmann, Spreitenbach
- Stefan Jetzer, Beinwil am See
- Stephan Kopp, Biberstein (Webmaster)

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, bestehende Muster laufend an die vielen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Zudem werden neue Muster aufgenommen. Entsprechende Hinweise sind dabei sehr hilfreich und haben schon vermehrt zu einer Erweiterung der Mustersammlung geführt. Anregungen für Anpassungen oder neue Muster werden immer gerne entgegengenommen. Neue Mustervorschläge können dem Präsidenten der Infothek ([daniel.mueller@endingen.ch](mailto:daniel.mueller@endingen.ch)) zugestellt werden. Im Berichtsjahr erfolgten Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

- Sozialdienst; Einholen von Auskünften beim Steueramt
- Entscheid Schulbesuch Nachbargemeinde
- Befristete Bewilligung Gastwirtschaft - ohne Fähigkeitsausweis
- Öffentliches Beschaffungswesen - neue Regelungen
- Bauen ohne Baubewilligung - Verwirkungsfrist
- Separate Führung Rechtsmittelfristen-Muster
- Geschäftsordnung und Kompetenzenregelung Bildung
- Ordnungssystem - Verlinkung auf Aargauer Seite
- Strafbefehlswesen
- Winterdienst - Vertrag Lohnunternehmen
- Mitbenützungsrecht private Erschliessungsstrasse

### **Aufbau einer digitalen Wissensplattform**

Das gefragte Wissen ist häufig dokumentiert und öffentlich zugänglich, aber schwer auffindbar. Mit dem Projekt einer digitalen Wissensplattform wird das Ziel verfolgt, mittels einer IT-gestützten Lösung Anfragen kommunaler Verwaltungen an kantonale Dienststellen zu identifizieren und mit den passenden Antworten zu verbinden.

Unser Verband wird in der gemeinsamen Projektorganisation mit dem Kanton durch Stephan Kopp vertreten. Bei der Gemeindeabteilung gehen in den Fachbereichen Finanzen und Recht rund 3'000, beim kantonalen Sozialdienst (Bereich Kinderbetreuungsgesetz, KIBEG) mehrere hundert Anfragen pro Jahr ein.

Die Wissensdatenbank wird vorerst für die Bereiche Finanzen und Recht (Gemeindeabteilung) sowie zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonaler Sozialdienst) aufgebaut. Die Plattform basiert auf einer Standardsoftware der Firma StarMind, Zürich, die weltweit bereits in zahlreichen Unternehmen im privaten Sektor eingesetzt wird. Der Kanton Aargau gehört zu den ersten Nutzern des öffentlichen Sektors. Die Plattformlösung wird durch künstliche Intelligenz unterstützt. Diese erkennt Fragen bereits während der Eingabe und findet passende Antworten dazu. Falls keine Antwort zur jeweiligen Frage verfügbar ist, wird die Frage direkt an eine Fachperson weitergeleitet. Das Netzwerk und die Wissensdatenbank lernen und wachsen mit jeder Interaktion.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1. E-Government – Smart Services Aargau, Fit4Digital, LexWork**

#### **Fit4Digital GmbH**

In der Geschäftsführung der Fit4Digital GmbH werden die Interessen unseres Verbands durch Jenny Jaun vertreten.

Mit der Fit4Digital GmbH wird das Ziel verfolgt, für alle Einwohnerinnen und Einwohner, kommunale Dienstleistungen digital anzubieten. Dies erfolgt über das mit dem Kanton Aargau betriebene kundenzentrierte Smart Service Portal, SSP. Letztlich soll der Zugang zu den verschiedensten digitalen kommunalen Services vom E-Umzug, über den E-Bau, bis zum Bezug kommunaler Dokumente und Bescheinigungen als auch Steuer-Services über das Portal erfolgen. Im SSP werden auch die digitalen Dienstleistungen des Kantons wie der Zugang zum Strassenverkehrsamt oder zum Grundbuchamt über das gleiche Portal vertrieben. Derzeit beteiligen sich 170 Gemeinden an Fit4Digital. Gesamthaft werden im SSP ca. 470 Services, davon 20 kommunale Services, angeboten.

Im Februar 2022 startete der Pilotbetrieb mit den «First Mover» Gemeinden. Am 24. März 2022 ging das Smart Service Portal erstmals live. Bis am 31. Dezember 2022 wurden alleine mit neuen kommunalen Services nahezu 5'000 Transaktionen abgewickelt. Auch zwischen Weihnachten und Neujahr wurden die kommunalen Services rund 330 Mal in Anspruch genommen.

Damit Services End-to-End und damit medienbruchfrei umgesetzt werden können, braucht es eine Integration der Prozessplattform von Fit4Digital in die jeweiligen Fachlösungen. Damit das möglich wurde, führte Fit4Digital im Jahr 2022 mit den Gemeindesoftware-Anbietenden Vertragsverhandlungen und konnte anschliessend zahlreiche Schnittstellen realisieren. Im Oktober 2022 konnten die Services der Dialog Verwaltungs-Data AG, Hürlimann Informatik AG, OBT AG, Talus Informatik AG und Vemag Computer AG integriert werden und die fünf meistgenutzten Services stehen als End-to-End-Version des Smart Service Portals zur Verfügung. Mit anderen Gemeindesoftware-Anbietern ist Fit4Digital weiterhin im Gespräch, um auch deren Dienstleistungen der Gemeinden aufschalten zu können.

Zeitgleich wurde zusammen mit dem Kanton eine Informationskampagne für das Smart Service Portal lanciert. Im Dezember 2022 konnten die Zugriffsraten auf das Smart Service Portal um rund 25 % gegenüber dem Vormonat gesteigert werden.

Die Dauer des Innovationsprogramms in Form einer Projektorganisation ist bis Ende 2023 festgelegt. Anschliessend wird das Innovationsprogramm in eine Betriebsorganisation überführt. Das Smart Service Portal Aargau ist ab 2024 weiter zu unterhalten und zu betreiben. Nicht nur das: Da sich das Umfeld technisch und gesellschaftlich laufend verändert, ist der Betrieb des Einwohnerportals ein fortlaufendes Innovationsprogramm, das auch nach der Startup-Phase der ersten drei Jahre finanziert werden muss.

Im Sommer 2022 beauftragte Fit4Digital die Business Consulting Partner AG, Basel, (BCP) mit der Begleitung des Transformationsprojekts, um die Betriebsorganisation nach Ablauf der Projektphase ab 1. Januar 2024 festzulegen. Bei der Umstellung wird die Einhaltung der Corporate Governance Vorgaben eine zentrale Anforderung sein, damit die Organisation auch in Zukunft stabil aufgestellt ist. Eine Analyse der BCP zeigt, dass bei der Überführung der Projektorganisation in eine Betriebsorganisation verschiedene Unsicherheiten und Risiken zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist noch jung und in der ganzen Schweiz gibt es noch keine vergleichbaren Programme. Dies macht es anspruchsvoll abzuschätzen, wie viel in den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des Smart Service Portals ab 2024 zu investieren ist. Im Prozess sind die Gemeindeammännerversammlung wie auch die Personalfachverbände mit einbezogen.

Bis Ende 2023 wird das kundenzentrierte Smart Service Portal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut. Weiter ist je nach gewählter Organisationsvariante für einzelne Transformationsschritte eine Vergabe nach öffentlichem Beschaffungsrecht durchzuführen.

Auch in den Gemeindebudgets 2024 wird weiterhin ein Beitrag für das Innovationsprogramm Fit4Digital einzustellen sein. Die Informationen über die Höhe des Beitrags werden bis Mitte Juni 2023 geliefert.

### Evaluation Einführung Software LexWork für Gemeinden

Die Gemeinden dokumentieren und publizieren heute ihr eigenes Recht, das heisst legislative und exekutive Erlasse, in der Regel in Form von Reglementen, selbständig. Die Führung und Verwaltung dieser Erlasse wird in den Gemeinden dabei sehr unterschiedlich gehandhabt. Für die effiziente Redaktion, Verwaltung und Publikation von regulatorischen Texten für die Gemeinden wäre LexWork eine gute gesamtheitliche Lösung. Der Vorstand führte im Juli 2022 eine Umfrage durch, um zu evaluieren, wie viele Gemeinden bereit wären, die Software zu beschaffen. An der Umfrage haben lediglich 32 Gemeinden teilgenommen. Der geringe Rücklauf hat den Vorstand dazu bewogen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

### Arbeitsgruppe Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Im Steuerungsausschuss des Projekts ist wie schon in den Vorjahren Marius Fricker aus dem Kantonalvorstand vertreten. Mit "eBau Aargau" können Baugesuche mit allen notwendigen Unterlagen digital erfasst und an die zuständige Gemeinde zur Prüfung übermittelt werden. Die weiteren Arbeitsschritte im Baubewilligungsprozess kann die Gemeinde in der E-Government-Lösung abwickeln. Mittels eCH-Schnittstelle können künftig Gemeinden mit eigener Bauverwaltungslösung angeschlossen werden. Der Kanton bietet für Gemeindemitarbeitende Schulungen an.

Ausblick:

- Ab Mitte Jahr 2023 können auch Gemeinden mit eigener Bauverwaltungs-Software E-Bau einsetzen. Das Projekt „eBau Aargau“ kann abgeschlossen und in die Betriebsphase übergeleitet werden.
- Bis Mitte Jahr 2023 wird eine Studie erstellt für die Erarbeitung einer Strategie für eine Nachfolgelösung der heutigen Software.

## 9.2. Archivkommission - Langzeitarchivierung

Neu nimmt Jenny Jaun in der Archivkommission wie auch an den Sitzungen der Arbeitsgruppe «Neuausrichtung Fachberatung Gemeindearchive» teil. In vielen Gemeinden fehlt im Bereich der elektronischen Aktenführung und Bewirtschaftung von Informationen der gesamtheitliche Blick auf den Lebenszyklus von Dossiers und Dokumenten, wie er in der folgenden Grafik des Kantons dargestellt ist.



Auch die Unterscheidung und Abgrenzung von elektronischer Aufbewahrung mit der Hinterlegung von Aufbewahrungsfristen und der anschliessenden dauerhaften Archivierung ist in der Praxis häufig noch nicht umgesetzt. Um die Bedürfnisse der Gemeinden genauer abzuklären, soll eine Umfrage erfolgen. Damit soll insbesondere der Wunsch nach spezifischen Kursangeboten im Bereich Aufbewahrung und Archivierung wie auch nach weiteren Hilfsmitteln geklärt werden.

Einige Hilfsmittel stehen den Gemeinden bereits unter <https://www.ag.ch/de/verwaltung/bks/kultur/kulturpflege/bibliothek-archiv/staatsarchiv/beratung-archivwesen/akten-fuehrung-archivierung> zur Verfügung.

### **9.3. Kommission für Kinder- und Jugendanliegen (KKJA)**

Die [KKJA](#) unterstützt den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung in Fragen der Förderung, der Mitwirkung und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. In Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche im Kanton betreffen, kann sie zu Handen der zuständigen kantonalen Behörden Stellung nehmen und Massnahmen vorschlagen. In der Kommission sind Vertreter der kantonalen Verwaltung, der Landeskirchen und der offenen Jugendarbeit vertreten. Unser Verbandsvertreter in der Kommission ist Marius Fricke. Letztes Jahr war das Schwerpunktthema „Umgang mit Risikokompetenz“.

### **9.4. Wirkungsbericht Finanzausgleich**

Im Projektteam Wirkungsbericht Finanzausgleich sind vertreten:

- Erich Hunziker, Gemeindeammann Kirchleerau
- Martin Hitz, Gemeindeammännervereinigung
- David Schönenberger, Verband der Finanzfachleute
- Jörg Feigenwinter, Karin Christen, Liliana Demarchi, Departement FR
- Daniel Müller, Verband Gemeindeschreiber

Im Jahr 2022 haben vier Sitzungen stattgefunden. Insbesondere wurde die Umfrage bei den Gemeinden ausgewertet und der externe Auftrag für die Begleitung des Prozesses vergeben. Ausserdem wurden die Kennzahlen ausgewertet und mögliche Handlungsoptionen besprochen. Weiter wurden die Ergebnisse der Ecoplan-Studie und der Entwurf des Wirkungsberichtes beraten, der an einer späteren Sitzung verabschiedet wurde. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist aktuell abgeschlossen. Sie bleibt aber bestehen und wird allenfalls in einer späteren Phase des Prozesses wieder aktiviert.



## 9.5. Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen

Die Bedeutung der Gremien im Asyl- und Flüchtlingswesens «paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF)» und des «Koordinationsgremiums Asyl- und Flüchtlingswesen (KOAF)» nahm im vergangenen Februar mit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine sprunghaft zu. Beide Gremien wurden bei der letzten Flüchtlingskrise in Europa in den Jahren 2015/2016 gegründet und haben sich auch in der neuerlichen Krise bewährt. Unser Verband ist in der KOAF durch Vizepräsident Urs Schuhmacher vertreten. Ab Februar 2022 fanden die Sitzungen im Wochenrhythmus statt, später wurde ein 2-wöchiger Turnus eingeführt. Total ergaben sich im Jahr 2022 20 Sitzungen.

Im Frühjahr 2022 stellten sich viele Fragen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des Schutzstatus S. Zudem waren innert kürzester Frist personelle Ressourcen bereit zu stellen. Aufgrund des andauernden Kriegsgeschehens ist auch nach über einem Jahr kein Ende der Flüchtlingskrise in Sicht. Aktuell stellen sich grosse Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen wie auch der Rückführung aus privaten Unterkünften in die Gemeindestrukturen.

Nach den Pandemie Jahren haben auch die Migrationsströme aus anderen Staaten stark zugenommen, was zu stark gestiegenen Fallzahlen führt. So wurden dem Kanton Aargau im Jahre 2022 über 1'300 Personen zugewiesen, die mit einem Ausweis N bzw. F in den Gemeinden gemeldet sind. Unter dem Schutzstatus S sind es etwas über 6'500 Personen, was gesamthaft zu über 7'800 aufgenommen Menschen führt. Über 50 % der Gesuche (gesamte Schweiz etwas über 24'500) stammen von Personen aus der Türkei und Afghanistan. Den Schutzstatus S erhielten 72'611 Personen aus der Ukraine. Die deutliche Zunahme von unbegleiteten Minderjährigen (sogenannte UMA) bringt grosse Herausforderungen bei den Unterkunftsmöglichkeiten, wie auch bei der Schulung und Integration mit sich.

Gegen Ende Jahr wurde die er Ausrufung der Notlage im Asylwesen im Kanton Aargau geprüft und mit der Inkraftsetzung einer kantonalen Sonderverordnung am 14. Januar 2023 umgesetzt. Damit können Baubewilligungsverfahren beschleunigt, Unterkünfte requiriert und Einsatzdiensttage des Zivilschutzes frei gegeben werden. Weiter wurde die Inbetriebnahme von kantonalen Notunterkünften intensiviert.

Auch in die Gesetzgebungsprozesse, die durch die ausserordentliche Situation hervorgerufen wurden, ist unser Verband involviert. Dies betrifft zum Beispiel die Schutzbedürftigen-Verordnung (SbV) oder die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV).

Im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation stand auch die Aufnahmepflicht der Gemeinden rasch wieder im Fokus. Nach der Einschätzung des Vorstands erfolgen sowohl das Zuweisungsverfahren als auch die Umsetzung transparent und strukturiert. Die eingespielten Prozesse und Austauschgefässe aus früheren Jahren haben sich bewährt.

Die Flüchtlingskrise band viele Ressourcen. Dennoch wurden zugleich Projekte wie die Realisierung eines kantonalen Integrationszentrums oder auch die Ablösung des Kantonalen Sozialdienstes bei den betreuten «Gemeindemandaten» vorangetrieben. Die betroffenen Gemeinden waren auf die Übernahme der neuen Aufgaben gut vorbereitet und wurden in allen relevanten Themenbereichen informiert und geschult.

Der konstruktive Austausch mit den Mitarbeitenden des Kantonalen Sozialdienstes bei den vielen anspruchsvollen gemeinsamen Aufgaben wird sehr geschätzt.

## **9.6. Kindes- und Erwachsenenschutz**

Im Kontaktgremium Kindes- und Erwachsenenschutz sind alle darin involvierten Verbände und Organisationen vertreten. Das Obergericht informiert regelmässig zu übergeordneten Änderungen und es werden Zuständigkeitsfragen geklärt. Das Gremium bewährt sich, um Fragen und Schwierigkeiten, die sich in der Praxis stellen, direkt und lösungsorientiert bearbeiten zu können. Für weitere Details wird auf den [Bericht Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Aargau Bericht mit den Kennzahlen für das Jahr 2021](#) verwiesen. Der Kantonalvorstand wird im Gremium durch Marius Fricker vertreten.

## **9.7. Klärung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau**

Im Grossen Rat wurde eine Motion zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe überwiesen, die vom Regierungsrat abgelehnt, jedoch als Postulat entgegen genommen wurde.

Inhaltlich wird mit dem Vorstoss das Ziel verfolgt, im Aargau einheitliche und verbindliche Vorgaben für das minimale Angebot der Gemeinden im Bereich der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Damit soll ein kantonsweit flächendeckendes Angebot von niederschweligen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien erreicht werden. Der Regierungsrat unterstützt das mit dem Vorstoss verfolgte Anliegen, Fehlanreize, insbesondere finanzieller Art, zu vermeiden und die Abstimmung zwischen verschiedenen Angeboten zu erleichtern. In einem ersten Schritt wurde geprüft, welche konkreten Änderungen dazu vorzusehen wären. Aufgrund der Ergebnisse kann dann entschieden werden, ob für die erforderlichen Entwicklungen ein neues Gesetz oder aber die Änderung bestehender Gesetze besser geeignet ist. Für die Organisation wurden ein Kernteam, ein Reviewteam und eine Steuerungsgruppe unter der Leitung der Abteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten ins Leben gerufen. Im Reviewteam ist unser Verband durch den Präsidenten Michael Widmer vertreten.

## 9.8. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2022 total 188 Gemeinden mit insgesamt 652'053 Einwohner/innen angeschlossen. Es stellten sich 135 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung. Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzte sich wie folgt zusammen:

- Josef Würsch, Vorsitzender, Villmergen, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Rainer Sommerhalder, Boniswil, Vertretung Gemeindeammänner-Vereinigung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Andreas Meier, Niederrohrdorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- Katrin Hächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgte der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Per 1. Januar 2023 ist der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal ebenfalls der KESA beigetreten. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, die eine eigene Sondermüllsammlung durchführen.

Somit erfüllten 2022 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.45 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr. Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2022 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechs Mal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht. Der Auftrag für das Einsammeln und Entsorgen für die Jahre 2023 bis 2026 wurde gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im offenen Verfahren mit Präqualifikation im Herbst 2022 neu an die Cridec SA, Winterthur, vergeben

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2022 betrug 65'549 kg. Eine geordnete Entsorgungsstruktur ist weiter sehr wichtig, damit das Risiko der umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Aufgrund der Zunahme von ambulanten Therapien wurden die Sammelstellen ab dem Jahr 2022 zusätzlich mit Sharpboxen für Spritzen ausgestattet. Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich. Die Geschäftsstelle wird wie schon in den Vorjahren durch Susanne Zemp, Oberrüti, geführt.

### **9.9. Neue Führungsstrukturen Aargauer Volksschule – „Elefantenrunde“**

Nach der Einführung der neuen Führungsstrukturen mit Auflösung der Schulpflegen setzte das Departement Bildung, Kultur und Sport ein neues Austauschgremium unter der Bezeichnung „Elefantenrunde“ ein. Darin sind die Verbandsspitzen der Gemeindeammännerversammlung, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitungen, der Schulverwaltungen sowie der Abteilung Volksschule vertreten. Marius Fricker vertritt die Interessen unseres Verbands. In der Elefantenrunde werden sowohl Alltagsthemen zu Beschlüssen und Anstellungen im Bildungswesen behandelt als auch besondere Projekte wie der Fachkräftemangel, wozu eine eigene Task Force eingesetzt wurde.

### **9.10. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts**

Im Oktober 2022 wurde die jährliche Sammelbestellung der Abstimmungs- und Antwortkuverts (Zustell- und Antwortkuvert, Stimmzettelkuvert) für das Jahr 2023 durchgeführt. Diese Bestellung wurde direkt über die Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork abgewickelt (Bereich "Materialverwaltung"). Die notwendigen Informationen wurden per E-Mail an alle in VeWork hinterlegten, aktiven Gemeinde-Administratorinnen und -Administratoren zugestellt. Im Register "Materialverwaltung" konnten daraufhin im Bereich "Abstimmungs- und Stimmzettelcouverts" die darin enthaltenen Angaben angepasst oder die vorgeschlagene Bestellmenge bestätigt werden.

Der Preis für die Zustell- und Antwortcouverts betrug CHF 89.70 pro 1'000 Stk. Das Angebot der Elco AG war somit um CHF 7.80 höher als im Vorjahr. Diese Mehrkosten waren auf die sehr hohe Kostensteigerung im Einkauf von Roh- und Hilfsmaterial zurückzuführen (über 40 %), welche von der Elco AG nicht mit weiteren Prozessoptimierungen aufgefangen werden konnten. Es wurden durch 183 (Vorjahr 2021 in den Klammern, 198) Gemeinden gesamthaft 1.59 Mio. (1.73 Mio.) Zustell- und Antwortcouverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung erfolgte im Dezember 2022 durch die Elco AG in Brugg.

Die Stimmzettelcouverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wurden für das Jahr 2023 ebenfalls von der Elco AG geliefert.

### **9.11. Publis AG**

Die Publis als Unternehmen von Gemeinden für Gemeinden unterstützt die Gemeinden seit Jahren in allen Digitalisierungs-, Organisations- und Informatikfragen. Dabei wird die Publis von den Gemeinden immer stärker im Bereich der Digitalisierung, der Beschaffung von Informatik-Lösungen, im Rahmen der IKS-Umsetzung oder im Prozessmanagement Support beansprucht. Dank der stetigen Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots konnte die Publis im Berichtsjahr 2022 weitere Neukunden gewinnen. Schwerpunkte im Dienstleistungsangebot sind das Projekt- und das Prozessmanagement sowie IKS. Das Berichtsjahr 2022 stand im Zeichen des Portals Smart Services Aargau und Fit4Digital, wo die Publis zusammen mit Fachpersonen aus den Gemeinden wesentliche Beiträge leistete. Aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2021 konnte den Aktionären erstmals in der Firmengeschichte eine Dividende ausgerichtet werden. Für die Publis-Gemeinden wurden verschiedene neue Inklusivleistungen kreiert, so das Standortgespräch, Digital Manager auf Zeit, Coaching für Behördenmitglieder sowie ein Talent-Pool. Für weitere Informationen dazu wird auf [www.publis.ch](http://www.publis.ch) verwiesen.

### **9.12. Energie Mangellage**

Der Krieg in der Ukraine führte zu Engpässen in der europäischen und auch der schweizerischen Gasversorgung, womit sich das Risiko von Energie-Mangellagen deutlich erhöhte. Sowohl der Bund als auch der Kanton Aargau trafen eine Reihe von Massnahmen, um eine solche Mangellage zu verhindern bzw. darauf vorbereitet zu sein. Der Regierungsrat bildete dazu eine interdisziplinäre kantonale Taskforce. Für die Gemeinden wurde im Herbst ein Leitfaden erarbeitet, der Empfehlungen für Energiesparmassnahmen beinhaltet. Sollte tatsächlich eine Mangellage eintreten, so muss mit zeitlich versetzten, sogenannten rollierenden Stromabschaltungen, gerechnet werden. Eine solche Massnahme hätte sowohl für die Bevölkerung als auch die Wirtschaft und die Gemeinden erhebliche Auswirkungen. Um für dieses Szenario noch besser gewappnet zu sein, wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der kantonalen Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz sowie der Gemeindeammänner-Vereinigung und unseres Verbands, vertreten durch den Präsidenten Michael Widmer, gebildet. Die Arbeitsgruppe soll für die Gemeinden Informationen, Checklisten und Muster für die eigene Eventualplanung bereitstellen.

## 9.13. Fachkräfte Mangel

### Gotte-/Götti-System

Der Fachkräftemangel macht auch vor unserem Beruf der Gemeindeschreiber nicht Halt. So bekunden insbesondere ländliche, kleinere und peripher gelegene Gemeinden zunehmend Schwierigkeiten, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Dies führt dazu, dass teilweise Personal mit wenig oder keiner berufsspezifischen Erfahrung, unzureichenden fachlichen Qualifikationen und auch quer Einstiegende angestellt werden. Wie sich im Alltag zeigt, ist dies mit Risiken verbunden. Um eine hohe Fluktuation zu verhindern, wird mit dem Gotte-/Götti-System eine niederschwellige Unterstützung für neue Berufsleute angeboten.

Das Gotte-/Götti-System ist weder als Ersatz noch als Konkurrenz für das Engagement von externen Dienstleistern gedacht. Die Unterstützung soll vielmehr Hilfe zur Selbsthilfe beinhalten und neu in den Beruf Eintretende dabei unterstützen, möglichst rasch selbstständig arbeiten zu können. Die Unterstützung soll nicht nur in fachlicher Hinsicht erfolgen. Gotten und Göttis sollen auch Tipps zu Führungsfragen, im Umgang mit der politisch vorgesetzten Behörde und im Ablauf eines politischen Prozesses oder in der Organisation eines politischen Partizipationsverfahrens abgeben. Nach einem entsprechenden Aufruf wurde pro Bezirk eine Koordinations- und Auskunftsperson bestimmt. Auf der Verbandshomepage kann ein Merblatt abgerufen werden: <https://agg.gemeinden-ag.ch/page/1157>. Ausserdem sind die Koordinationspersonen der Bezirke aufgeschaltet.

### Rekrutierung von Lernenden

In den vergangenen Jahren wurde tendenziell eine sinkende Anzahl von Bewerbungen um kaufmännische Lehrstellen bei den Aargauer Gemeindeverwaltungen festgestellt. Die Gründe dazu sind vielfältig. Nebst nach wie vor kleineren Jahrgängen bemühen sich auch andere Branchen mit grossem Einsatz um Lernende. Daneben ist das schulische Angebot für Abgänger der Volksschule grösser geworden. Um die Gemeinden bei der Rekrutierung von Lernenden zu unterstützen, erarbeitete eine Delegation aus Vorstandsmitgliedern und weiteren Berufskolleginnen und -kollegen Unterlagen und Muster, um die Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Lernenden zu unterstützen. Die Dokumente wurden im ersten Quartal 2023 auf der Homepage unter <https://agg.gemeinden-ag.ch/page/1187> aufgeschaltet und mittels Newsletter bekannt gemacht.

### **digitales Bewerbermanagement, Multiposting**

Der Vorstand beauftragte Publicjobs, per 1. Januar 2023 allen Gemeinden im Kanton Aargau weitere Instrumente für die Personalgewinnung zur Verfügung zu stellen. Mit zwei neuen Modulen – dem digitalen Bewerbermanagement und dem Multiposting – wird die Rekrutierung ab 2023 noch einfacher. Das Multiposting-Modul ermöglicht die Publikation von Stellenanzeigen auf einer Vielzahl von Plattformen, ohne dass zusätzlicher Aufwand für die Gemeinden entsteht. Mit dem digitalen Bewerbermanagement erhalten die Gemeinden ein einfaches und effizientes Rekrutierungstool. Die Konfiguration des Bewerbermanagements kostet für die Gemeinden einmalig pauschal CHF 300. Der laufende Betrieb wird vom Kantonalverband mit dem Jahresbeitrag für die Webseite finanziert. Dieser steigt ab 2023 von CHF 250 auf CHF 300.

### **9.14. Normen mit Gesetzes-Charakter, kostenloser Zugang gefordert**

In der kantonalen Bauverordnung werden in verschiedenen Paragraphen VSS- und zum Teil auch SIA-Normen für direkt anwendbar erklärt. Das führt dazu, dass die entsprechenden Normen Gesetzes-Charakter erlangen. Im letzten Frühjahr hat der VSS sein Entschädigungsmodell revidiert. Als Konsequenz daraus sind die Abonnement-Kosten für die Nutzung von VSS-Normen deutlich gestiegen. Aus Sicht unseres Verbands müssen sowohl die rechtsanwendenden Behörden als auch die Bevölkerung einen kostenlosen und einfachen Zugang zu allen Normen haben, die der Gesetzgeber für verbindlich erklärt. Dies gilt in besonderem Mass vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung. Der Vorstand machte daher eine Eingabe ans Konsultationsgremium Kanton Gemeinden KKG. Denkbare Lösungsoptionen sind, dass der Kanton mit den zuständigen Organen der VSS und SIA eine pauschale Lösung für die Gemeinden aushandelt oder aber, dass alle Normen mit Gesetzes-Charakter in einem Anhang zur Broschüre Bau- und Nutzungsrecht BNR abgebildet werden. Entsprechende Abklärungen laufen.

## **10. Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden**

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich im Rahmen der „Präsidentenkonferenz“ regelmässig zu Gedankenaustauschen. Bei den Vernehmlassungen spricht sich unser Verband je nach Thema mit den anderen Verbänden ab. Dabei wird das Ziel verfolgt, gegenüber dem Kanton möglichst mit einer ungeteilten Stimme aufzutreten.

## 11. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Auch letztes Jahr fanden wiederum vier KKG-Sitzungen zu den verschiedensten Themen mit Gemeindebezug statt. Die KKG-Sitzungen basieren auf dem im Jahr 2005 unterzeichneten Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Dieses beinhaltet unter anderem den Grundsatz, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst bereits vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Nebst dem Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG) besteht pro Departement ein Fachausschuss (FA).

Die Vorstandsmitglieder unseres Verbands sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Michael Widmer
Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Fachausschuss	Mike Barth Jennifer Jaun
Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) Fachausschuss	Marius Fricker Urs Schuhmacher
Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) Fachausschuss	Christoph Kuster Daniel Müller
Departement Gesundheit und Soziales (DGS) Fachausschuss	Raphael Köppli Benjamin Plüss
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Fachausschuss	Stephan Kopp

Nebst diesen Gremien bestehen verschiedene projektbezogene Arbeitsgruppen. Die Delegationen gehen im Einzelnen aus den entsprechenden Sparten im Jahresbericht hervor.



## **12. Informationen von kantonalen Stellen**

### **12.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro**

#### **a) Rückblick Wahlen und Abstimmungen**

##### **Eidgenössische und kantonale Abstimmungen**

An den drei kantonalen Abstimmungssonntagen im 2022 hatten die Stimmberechtigten des Kantons Aargau über insgesamt 14 Vorlagen (Vorjahr 2021 in Klammern, 13) zu entscheiden. Dabei handelte es sich um elf eidgenössische (13) und drei kantonale (0) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten befanden über je eine Volksinitiative, eine Gesetzes- und eine Verfassungsänderung. Auf Bundesebene kamen drei Volksinitiativen, sechs Gesetzesvorlagen, eine Verfassungsänderung und die Übernahme einer EU-Verordnung zur Abstimmung. Am Blanko-Abstimmungstermin vom 27. November 2022 wurde keine eidgenössische Volksabstimmung durchgeführt und auch im Kanton Aargau fand keine Abstimmung statt.

##### **Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden**

Am Abstimmungs- und Wahltermin vom 13. Februar 2022 war im Kreis VII des Bezirks Bremgarten die Ersatzwahl einer Friedenrichterin/eines Friedensrichters durchzuführen. Der vakante Sitz konnte im ersten Wahlgang wiederbesetzt werden. Das ebenfalls auf diesen Termin ausgeschriebene Amt eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Muri wurde mit stiller Wahl besetzt.

Für das ausgeschriebene Amt einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Baden fand am 15. Mai 2022 eine Urnenwahl statt. Der vakante Sitz konnte im ersten Wahlgang wiederbesetzt werden. Weiter wurden eine Bezirksrichterin im Bezirk Zofingen und ein Mitglied des Schulrats des Bezirks Aarau in stiller Wahl gewählt.

Am 25. September 2022 war im Bezirk Aarau eine Bezirksrichterin/ein Bezirksrichter zu wählen. Dabei erreichte niemand das absolute Mehr. Hingegen konnten die Ämter einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis III des Bezirks Baden und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Lenzburg mit stillen Wahlen wiederbesetzt werden. Der zweite Wahlgang der Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Aarau fand am 27. November 2022 an der Urne statt. Daneben wurde an diesem Termin im Bezirk Brugg eine Gerichtspräsidentin (80 %) in stiller Wahl gewählt.

#### **b) Abstimmungs-App VoteInfo Bund**

Der Bund und die Kantone lancierten im Januar 2019 gemeinsam die App VoteInfo. In der App sind im Vorfeld der Abstimmungssonntage die Erläuterungen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie zu allen kantonalen Abstimmungsvorlagen abrufbar. Am Abstimmungssonntag selber werden ab 12.00 Uhr laufend die kantonalen sowie kommunalen Ergebnisse zu den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen aufgeschaltet.

Seit dem Urnengang vom 13. Juni 2021 sind in der App auch die Gemeinden des Kantons Zürich integriert. Sie können gleich wie Bund und Kantone ihre kommunalen Abstimmungsvorlagen mit den dazugehörigen Erläuterungen in der App erfassen und ihre Resultate am Abstimmungssonntag publizieren. Der Kanton Aargau hat sich bereit erklärt, im Jahr 2022 die Rolle als zweiter Pilotkanton zu übernehmen und die Gemeinden in VoteInfo zu integrieren.

Bis zum Sommer 2022 wurden die dafür notwendigen technischen Anpassungen getätigt – insbesondere waren Schnittstellen von der Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork zu VoteInfo notwendig. An den beiden Abstimmungsterminen im Herbst 2022 fanden sodann Testläufe mit einzelnen Testgemeinden statt. Die Testläufe sind erfolgreich verlaufen, sodass seit dem Abstimmungstermin vom 12. März 2023 alle Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Abstimmungsvorlagen und -resultate in VoteInfo zu veröffentlichen.

Die Abbildung der kommunalen Abstimmungsvorlagen in VoteInfo bleibt für die Gemeinden freiwillig. In der Anfangsphase wird die Staatskanzlei vor jedem Abstimmungstermin eine kurze Online-Schulung für interessierte Gemeinden anbieten. Zudem steht den Gemeinden ein Handbuch mit einer Schritt-für-Schritt Anleitung zur Verfügung.

### **c) Neugestaltung Abstimmungserläuterungen**

Das bisherige Layout der kantonalen Abstimmungserläuterungen stammte aus dem Jahr 2000 und war etwas in die Jahre gekommen. Die Texte waren teilweise zu lang und boten den Lesenden wenig (gestalterische) Abwechslung oder Orientierung. Im vergangenen Jahr wurden die Abstimmungserläuterungen deshalb in Zusammenarbeit mit einer Aargauer Grafikagentur neu gestaltet.

Mit dem neuen Gestaltungskonzept sollen die kantonalen Abstimmungserläuterungen an Attraktivität gewinnen und den Leserinnen und Lesern eine einfache Leseführung durch die Erläuterungen bieten. Die Abstimmungserläuterungen wurden einerseits strukturell neu aufgebaut (Kapitel "In Kürze" am Anfang sowie Argumente des Regierungsrats und des Grossen Rats am Schluss). Andererseits bieten Grafiken, Diagramme und/oder Info-Boxen neue Möglichkeiten zur Erklärung einzelner Abstimmungsvorlagen; gleichzeitig sorgen sie für mehr gestalterische Abwechslung.

Die neugestalteten Abstimmungserläuterungen kommen am Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 erstmals zum Einsatz.

### **d) Neues Webportal für Wahl- und Abstimmungsergebnisse**

Die aktuelle Lösung zur Webpräsentation der Aargauer Abstimmungs- und Majorwahlresultate wird durch eine neue Webpräsentationsplattform abgelöst. Zudem wird die Präsentation der Proporzwahlresultate (National- und Grossratswahlen) – die heute mittels einer eigenständigen Lösung erfolgen – ebenfalls in die neue Plattform integriert. Es entsteht ein Resultate-Portal, in dem sowohl die Resultate des aktuellen Wahl- und Abstimmungstermins als auch frühere Wahl- und Abstimmungstermine angezeigt werden können (Archiv). Das Portal wird modern und benutzerfreundlich sein und kann insbesondere auf allen mobilen Endgeräten dargestellt und bedient werden (responsives Design).

Daneben stellt die Staatskanzlei mit dem neuen Resultate-Portal von einem bezirkswise- sen auf einen gemeindeweisen Publikationsmodus um. Das bedeutet, am Abstimmungs- und Wahlsonntag werden die Resultate der Gemeinden zukünftig in derjenigen Reihen- folge publiziert, wie sie in der Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork abgeschlossen worden sind. Es wird nicht mehr abgewartet, bis alle Gemeinderesultate eines Bezirks vorliegen. Dies entspricht der Praxis, wie sie in den meisten anderen Kantonen gehand- habt wird. Einzig bei den Grossratswahlen werden die Resultate weiterhin bezirkswise veröffentlicht, weil dort die Bezirke den Wahlkreisen entsprechen.

Die neue Webpräsentationslösung wird Mitte Mai 2023 lanciert und kommt erstmals am Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 zum Einsatz.

### **e) Stand E-Voting**

Im Jahr 2020 wurden auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatori- schen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert.

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherhei- ten über die weitere Entwicklung liessen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert.

Im Rahmen der Neuausrichtung des E-Voting-Vorhabens auf Bundesebene wurden auch die rechtlichen Grundlagen (Verordnung über die politischen Rechte [VPR] und Verord- nung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe [VEleS]) revidiert und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Die Anpassungen der Rechtsgrundlagen folgten der durch den Bund und die Öffentlich- keit geforderten Verschärfung der technischen und organisatorischen Anforderungen an E-Voting. Sie haben insbesondere auch Einfluss auf die Wahl- und Abstimmungspro- zesse der Kantone und Gemeinden und auf die wirtschaftlichen Bedingungen zur Nut- zung von E-Voting.

Der Regierungsrat beabsichtigt, das Projekt nach Klärung der Rahmenbedingungen wie- der aufzunehmen. Dies unter der Voraussetzung, dass für einen Wiederbeginn ein ge- prüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System, das bereits in anderen Kantonen erfolgreich im Einsatz war und finanzierbar ist, zur Verfügung steht. An seiner Sitzung vom 3. März 2023 hat der Bundesrat den Kantonen Basel-Stadt, St.Gallen und Thurgau die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen erteilt. Gleich- zeitig erteilte die Bundeskanzlei die Zulassung für die Abstimmung vom 18. Juni 2023. Die Wiederaufnahme des E-Voting-Projekts im Kanton Aargau ist demnach frühestens ab dem Jahr 2025 vorgesehen, sofern der Grosse Rat diesem Vorhaben zustimmt.

#### **f) Ausblick Wahlen und Abstimmungen**

Am 12. März 2023, dem ersten Abstimmungstermin dieses Jahres, fanden wiederum keine eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen statt. Allerdings waren die Ersatzwahlen einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters am Bezirksgericht Brugg und einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Rheinfelden an der Urne durchzuführen. Das auf diesen Termin ausgeschriebene Friedensrichteramt im Kreis VII des Bezirks Bremgarten konnte bereits im Januar 2023 in stiller Wahl besetzt werden.

Am 18. Juni 2023 werden den Stimmberechtigten drei eidgenössische und drei kantonale Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Ausserdem sind in den Bezirken Aarau, Bremgarten, Laufenburg und Zurzach Ersatzwahlen ausgeschrieben.

Am 22. Oktober 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Der Termin eines allfälligen 2. Wahlgangs der Ständeratswahlen wurde vom Regierungsrat auf den 19. November 2023 festgelegt, sofern der Bundesrat auf den Blanko-Abstimmungstermin vom 26. November 2023 keine eidgenössische Volksabstimmung anordnet. Sollten am 26. November 2023 eidgenössische Abstimmungen stattfinden, gilt dieses Datum auch als Termin für einen allfälligen 2. Wahlgang der Ständeratswahlen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wahljahre ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass der Bundesrat auf diesen Termin eine eidgenössische Abstimmung ansetzt. Ob gleichzeitig auch kantonale Vorlagen zur Abstimmung gelangen, ist noch offen.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für den geleisteten Einsatz im Jahr 2022 und freut sich darauf, die sehr gute Zusammenarbeit im laufenden eidgenössischen Wahljahr fortzusetzen. Das gut funktionierende Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden ist die Basis für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton Aargau.

## **12.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **"AMlplus" – ein Angebot in drei Phasen für die Arbeitsmarktintegration**

Seit der kantonsweiten Einführung der Kooperation Arbeitsmarkt in den Regelbetrieb per 1. April 2019 gibt es das Angebot AMlplus für Gemeinden. Spezialisierte Integrationsberatende in den RAV unterstützen Gemeinden des Kantons Aargau und das Amt für Migration und Integration (MIKA) mit dem Angebot AMlplus bei der Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt. Das Angebot steht allen Aargauer Gemeinden zur Verfügung und besteht aus drei Phasen. Die Integrationsberatenden übernehmen für die Sozialdienste der Gemeinden die Fallführung betreffend Arbeitsmarktintegration; für materielle Hilfe bleibt die Fallführung bei den Gemeinden.

In der ersten Phase erfolgt eine umfassende Situationsanalyse zur Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit mit einem ersten Integrationsplan und Empfehlung zum weiteren Vorgehen. In Phase 2 wird die Arbeitsmarktfähigkeit gezielt aufgebaut. In der Phase 3 erfolgt eine intensive Stellensuche und Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Die Klienten werden durch die Integrationsberatenden der RAV während aller Phasen aktiv begleitet und die Auftraggebenden fortlaufend über den aktuellen Stand informiert. Gemeinden profitieren von der spezifischen Fachkompetenz in den RAV und die betroffenen Menschen erhalten eine gezielte Beratung, die auf die Integration in den Arbeitsmarkt abzielt.

Aktuell arbeiten bereits ein Drittel der Aargauer Gemeinden mit der RAV-Integrationsberatung zusammen und profitieren vom Angebot AMIplus. Weitere Informationen finden sich auf der Website: [www.kooperation-arbeitsmarkt.ch](http://www.kooperation-arbeitsmarkt.ch) oder sind beim lokalen RAV erhältlich.

### **Wirkungsbericht**

Das Finanzausgleichsgesetz verlangt eine regelmässige Berichterstattung über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Der erste Wirkungsbericht ist dem Grossen Rat im Jahr 2023 vorzulegen. In den letzten Monaten wurde der Bericht erarbeitet – basierend einerseits auf einer Umfrage bei allen Gemeinden und andererseits auf der Auswertung zahlreicher Kennzahlen und weiterer Daten. Die Verbände der Gemeinden waren auf mehreren Ebenen in die Arbeiten involviert. Der Bericht wird voraussichtlich zu Beginn des zweiten Quartals 2023 veröffentlicht.

### **Wissensplattform für Gemeinden (WPG)**

Die WPG ist seit 4. Januar 2022 im Einsatz und wird von den Gemeindestellen mit aktiviertem Zugang bereits intensiv genutzt. Offene Fragen werden täglich von den Auskunftstellen der Gemeindeabteilung in der WPG beantwortet. Auch der Kantonale Sozialdienst beim DGS beantwortet Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz über die WPG. Nach dem ersten Betriebsjahr kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Zurzeit sind über 600 Beiträge auf der Plattform vorhanden, welche bis zu 2'500 Mal monatlich gelesen werden. Etwa jede zehnte Frage wird von einer Person einer anderen Gemeinde beantwortet. Die kantonalen Auskunftstellen ergänzen in einem solchen Fall deren Input, falls notwendig.

Die WPG wird im Anschluss an die Pilotphase ab Herbst 2023 weiteren Departementen bzw. Abteilungen der Kantonalen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Derweil wird in weiteren Kantonen die Einführung einer Wissensplattform nach dem Modell des Kantons Aargau evaluiert.

### **Inventarisierung**

Das Kantonale Steueramt führt seit einigen Jahren die fachtechnischen Grundlagen für die Gemeinden nur noch im Bereich des Steuerrechts weiter, mangels Zuständigkeit jedoch nicht für den zivilrechtlichen Teil der Inventarisierung. Entsprechend fehlen in diesem Bereich derzeit aktuelle Dokumentationen. Es ist vorgesehen, in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Innern, des Verbands der Steuerfachleute, der Aargauer Gerichte und unseres Verbands entsprechende Grundlagen wie auch Muster und Anleitungen zu erarbeiten. Der Start der Arbeiten erfolgte Ende März.

## 12.3. Departement Finanzen und Ressourcen

### Smart Services Aargau

Im Jahr 2021 konnten die organisatorischen und vertraglichen Grundlagen für Smart Services Aargau erfolgreich umgesetzt werden. Diese dienten als Voraussetzung für die erfolgreiche Lancierung des Smart Service Portals 2022. Das Steuerungsgremium, das von Regierungsrat Dr. Markus Dieth präsiert wird und aus einem Wirtschaftsvertreter und jeweils vier Kantons- und Gemeindevertretern besteht, hat sich im letzten Jahr zu drei Sitzungen getroffen. Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber wird durch Stephan Kopp vertreten.

Nach der erfolgten Neuorganisation wurde auch die Website von Smart Service Aargau visuell und inhaltlich komplett überarbeitet. Aus [www.egovernmentaargau.ch](http://www.egovernmentaargau.ch) wurde [www.smartservicesaargau.ch](http://www.smartservicesaargau.ch).

### Steuergesetzrevision Schätzungswesen

Mit der Steuergesetzrevision Schätzungswesen soll sichergestellt werden, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau wieder den bundesrechtlichen Vorgaben entspricht. Auch soll die steuerliche Grundstücksbewertung vereinfacht und modernisiert sowie die Neuschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke nach der aktuellen Anleitung sichergestellt werden.

Im Dezember 2022 hat der Grosse Rat das erste Mal über die Vorlage beraten. Der Regierungsrat beantragte einen Eigenmietwert von 62 % der Marktmiete. Der Grosse Rat hat jedoch in erster Lesung einem Antrag zur Festlegung des Eigenmietwerts bei 60 % der Marktmiete zugestimmt. Diese Gesetzesrevision ist mit Mehreinnahmen von rund 70 Millionen Franken für den Kanton und 64 Millionen für die Gemeinden verbunden (gemäss Botschaft bei einem Eigenmietwert von 62 %).

Im Rahmen der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Steuerstrategie 2022–2030, welche im März 2023 vom Grossen Rat beraten wird, wurden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, wie diese Mehrerträge an die Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Aargau mittels steuerlichen Massnahmen zurückgeführt werden können. Die Kompensationsmassnahmen sollen nach einer Entscheidung des Grossen Rates zeitgleich mit der Steuergesetzrevision Schätzungswesen in Kraft treten. Aus diesem Grund wird das neue Schätzungswesen erst per 1. Januar 2025 eingeführt.

### Steuerstrategie 2022 – 2030

Der Regierungsrat hat im August 2022 dem Grossen Rat den Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 vorgelegt. Mit diesem Planungsbericht wird mittels einer Ausgeordnung eine Gesamtperspektive eingenommen. Anhand von 20 Leitsätzen werden verschiedenste Massnahmen aufgezeigt, welche zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftskantons Aargau beitragen. Die Leitsätze beinhalten Massnahmen zu den Handlungsfeldern juristische Personen, natürliche Personen, Gegenfinanzierung sowie flankierende Massnahmen.

Nach der Beratung des Planungsberichts im Grossen Rat im März 2023 wird zeitnah eine entsprechende Gesetzesrevision angegangen (Steuergesetzesrevision 2025 mit Start der öffentlichen Anhörung im Frühsommer 2023). Diese Gesetzesrevision soll zusammen mit der Steuergesetzesrevision Schätzungswesen per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Zur weiteren Prüfung der flankierenden Massnahmen sollen gemeinsam mit den Gemeinden Projekte initiiert werden.

#### **12.4. Departement Bildung, Kultur und Sport**

Keine Mitteilungen.

#### **12.5. Departement Gesundheit und Soziales**

##### **Projekt Planung Trinkwasserversorgungssicherheit**

Die Herausforderung, die qualitativ und mengenmässig ausreichende Trinkwasserversorgung auch langfristig zu sichern, ist weiterhin auf der Agenda von Kanton und Gemeinden. Eine verstärkte regionale Zusammenarbeit der kommunalen Wasserversorgungen bei der Planung ist unerlässlich, damit dieses Ziel erreichbar ist. Die strategisch-konzeptionelle Begleitgruppe des Projekts «Planung Trinkwasserversorgungssicherheit» aus Vertretern von Gemeinden, Wasserwerken und der Gemeindeammännerversammlung hat Eckpfeiler für eine erfolgreiche Etablierung von Wasserversorgungsregionen erarbeitet sowie deren Aufgaben konkretisiert und die nächsten Umsetzungsschritte vorbereitet. Dazu gehören regional stattfindende Informationsanlässe für Gemeinderäte und Wasserversorgungs-Verantwortliche, bei denen der neue Projektstand erläutert wird und die Schritte im Hinblick auf die Wasserversorgungsregionen diskutiert werden können.

##### **Heimtiere aus der Ukraine**

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 hat der Veterinärdienst Schweiz (kantonale Veterinärämter und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) erleichterte Einfuhrbedingungen für Heimtiere aus der Ukraine erlassen, die ihre flüchtenden Besitzer begleiten. Da in der Ukraine Tollwut bei Hunden und Katzen nach wie vor vorkommt, gelten normalerweise für diese Tiere strenge Einfuhrbedingungen (Chippflicht, Tollwut-Impfung, Tollwut-Antikörperbestimmung) und dadurch lange Wartefristen, bis die Tiere eingeführt werden dürfen. Um den Flüchtenden trotzdem die Mitnahme ihrer Haustiere zu ermöglichen, hat der Veterinärdienst Schweiz auf die Erfüllung der Importvorschriften vorübergehend verzichtet. Die Tiere mussten jedoch nach der Einreise gechipt und gegen Tollwut geimpft werden, sollte dies noch nicht erfolgt sein. Zudem mussten alle Tiere den Veterinärdiensten gemeldet werden. Für Hunde und Katzen, welche die normalen Importvorschriften nicht erfüllten, gelten bestimmte Verhaltensregeln: zum Beispiel müssen Hunde an der Leine geführt werden und Katzen dürfen nicht nach draussen. Bissvorfälle sowie das Auftreten von Tollwut-Symptomen müssen umgehend dem Veterinärdienst gemeldet werden. Bisher wurde in der Schweiz keine Tollwut-erkrankung bei einem Tier aus der Ukraine festgestellt.

Ende 2022 waren beim Veterinärdienst Kanton Aargau rund 300 Tiere aus der Ukraine gemeldet. Der Veterinärdienst geht jedoch von einer höheren Dunkelziffer aus. Die sprachlichen Barrieren, die Unterbringung und Versorgung der Tiere und die tiermedizinische Betreuung stellten Flüchtlingsorganisationen, Gemeinden und den Veterinärdienst vor grosse Herausforderungen, die mit Unterstützung von Tierärztinnen und Tierärzten, Tierschutzorganisationen und Tierheimen bewältigt werden konnten.

### **Revision Gastgewerbeverordnung – Erfahrungen nach zwei Jahren**

Die Änderungen der Gastgewerbeverordnung (GGV) vom 25. März 1998 (Stand 01. Januar 2021) wurden mit Gemeindevertretern und den Berufsverbänden der Gastronomie im Vorfeld ausführlich besprochen und den Gemeinden schriftlich kommuniziert.

Die Modalitäten der Wirtefachprüfung (Anmeldung, Fristen, Zahlungsbedingungen, Ausschluss) sind in der revidierten GGV klarer formuliert und führen entsprechend in der Praxis zu weniger Problemen. Auch die Anerkennungsverfahren von ausserkantonalen Fähigkeitsausweisen und Berufsbildungsnachweisen sind klarer geregelt. Die neue Weisung dazu hilft den Gemeinden bei der Einordnung einzelner Anträge.

Mehr Probleme bereitete die neue Zwischenregelung gemäss § 5 Abs. 2 GGV, wonach die Gemeinden Personen mit dem Nachweis einer ausreichenden praktischen Tätigkeit im hygienischen Umgang mit Lebensmitteln von mindestens sechs Monaten während einer Frist von 12 Monaten das Wirten ohne Fähigkeitsausweis bewilligen können. Während dieser Frist ist der Fähigkeitsausweis zu erwerben. Nicht immer haben die Gemeinden den Nachweis der mindestens 6-monatigen praktischen Tätigkeit für die befristete Bewilligung überprüft. Dies führte in Einzelfällen dazu, dass die betroffenen Personen aufgrund des fehlenden Belegs der 6-monatigen Praxis nicht zur Wirtefachprüfung zugelassen werden konnten.

Mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzugs wurden in der Revision die bestehenden Anforderungen für das Wirten ohne Fähigkeitsausweis durch messbare Kriterien ersetzt. Diese Änderung führte vermehrt zu Anfragen beim Amt für Verbraucherschutz. Es zeigte sich, dass gerade bei Betrieben wie Imbiss-Lokalen, Take-Aways oder Cafeterias eingehend zu prüfen ist, ob die Grösse des Betriebs oder das Angebot ein Wirten ohne Fähigkeitsausweis erlaubt. Für Betriebe, die seit dem 1. Januar 2021 (neu) einen Fähigkeitsausweis benötigen, waren die Übergangsbestimmungen gemäss § 28a GGV anzuwenden. Langjährige Wirtinnen und Wirte (über 3 Jahre) mit gutem Leumund durften im bestehenden Betrieb weiterhin wirten. War diese Voraussetzung nicht erfüllt, hatten sie zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses ein Jahr Zeit.

Insgesamt wurde die revidierte Gastgewerbeverordnung von der Branche und den Gemeinden, die in weiten Teilen für den Vollzug zuständig sind, gut angenommen. Als Vollzugshilfe können Gemeinden und Wirtinnen und Wirte die [häufig gestellten Fragen \(FAQ\) zum Gastgewerberecht](#) konsultieren.



### **Gemeinsame Bewältigung der Flüchtlingskrise und Gesetzes- und Verordnungsänderungen im Asylbereich**

Der Krieg in der Ukraine prägte die Arbeit des Kantonalen Sozialdiensts sowie der Gemeinden im Jahr 2022 wesentlich. Der Bundesrat beschloss am 11. März 2022, allen wegen des Kriegs geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern den Schutzstatus S zu gewähren. Bis Ende 2022 hat der Bund rund 72'500 Personen einen Schutzstatus ohne Aufenthaltsbewilligung erteilt. Die Gemeinden und der Kantonale Sozialdienst waren und sind weiterhin stark gefordert, die geflüchteten Personen adäquat unterzubringen und zu betreuen. Zur Koordination der Herausforderungen und Arbeiten hat der Kantonale Sozialdienst den Austausch mit dem Koordinationsorgan Kanton-Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen (KOAF) intensiviert. Die Gemeinden sind im KOAF vertreten und haben sich regelmässig und engagiert in die Diskussionen eingebracht. Der Kantonale Sozialdienst stand im Berichtsjahr mit den Gemeinden im regelmässigen Kontakt, zum Beispiel im Rahmen der digital durchgeführten Informationsveranstaltungen zur Ukraine. Um die Gemeinden in ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen, hat der Kantonale Sozialdienst die Webseite ([www.ag.ch/ukraine](http://www.ag.ch/ukraine)) laufend mit zahlreichen Informationen aktualisiert. Die Bewältigung aller Herausforderungen rund um die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine gelang insbesondere aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Der Regierungsrat hat zur Klärung der rechtlichen Situation – und insbesondere der Zuständigkeiten – eine Sonderverordnung für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung aus der Ukraine (Schutzbedürftigen-Verordnung, SbV) erlassen, die am 8. April 2022 in Kraft getreten ist. Er hat diese aufgrund der sich ständig ändernden Gegebenheiten im Jahr 2022 bereits zweimal revidiert. Da die Geltungsdauer dieser Sonderverordnung auf zwei Jahre befristet ist, möchte der Regierungsrat die notwendige rechtliche Grundlage in das ordentliche Recht überführen. Mit einer Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) plant er die bestehende Gesetzeslücke zu schliessen und dabei an den bewährten Kompetenzregelungen festzuhalten. Die Anhörung fand Ende 2022 statt. Das geänderte Gesetz soll am 1. April 2024 in Kraft treten.

### **Ablösung Asyl-Betreuungsmandate mit Gemeinden**

Der Kanton Aargau ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, Ausreisepflichtigen und unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Gemeinden sind im Gegenzug für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer zuständig. Der Kantonale Sozialdienst nahm bis Ende Juni 2022 in 43 Gemeinden in deren Auftrag die Asylbetreuung der Personen in den Gemeindeunterkünften wahr. Mit der Rückgabe dieser Aufgabe an die Gemeinden wurden die Zuständigkeiten im Asylwesen des Kantons Aargau transparenter und klarer. Damit sich die betroffenen Gemeinden auf die Übernahme der Aufgaben per 1. Juli 2022 vorbereiten konnten, hat der Kantonale Sozialdienst im Frühling 2022 verschiedene Schulungsmodulare zu den relevanten Themengebieten angeboten. Der Kantonale Sozialdienst will die Schulung, Begleitung und Beratung aller Gemeinden im Bereich des Asylwesens generell weiter stärken. Der Fokus liegt dabei auf der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Personen, die sich in der Zuständigkeit der Gemeinden befinden.

### **Revision Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)**

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) soll in Bezug auf die Alimentenhilfe, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Observationen im Sozialhilferecht sowie weitere Bereiche revidiert werden. Die Anhörung erfolgte im Jahr 2021. An seiner Sitzung vom 15. November 2022 erhob der Grosse Rat die Botschaft des Regierungsrats in erster Beratung zum Beschluss. Die zweite Beratung findet im ersten Halbjahr 2023 statt. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

### **Revisionen Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV)**

Das Departement Gesundheit und Soziales hat bei den Gemeinden im Winter 2021/22 eine freiwillige Anhörung zur Revision der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) durchgeführt. Die Gemeinden konnten sich zur Übernahme der revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien), zu verschiedenen Fragen im Bereich der Rückerstattung von bezogener Sozialhilfe, zur Anpassung der Höhe des Grundbedarfs an die Teuerung sowie zur Definition eines kostenintensiven Unterstützungsfalls (Teilpooling) äussern. Die Gemeinden haben sich in der Anhörung grossmehrheitlich für die Übernahme der neuen SKOS-Richtlinien ausgesprochen. Auf Basis der Rückmeldungen beschloss der Regierungsrat die entsprechenden Verordnungsänderungen, welche am 1. Januar 2023 in Kraft traten.

Eine weitere Revision der SPV resultierte aus der Analyse der kantonalen Sozialleistungen bezüglich Fehlanreizen und Unstimmigkeiten im Sozialsystem. Auf Grundlage der Analyse beschloss der Regierungsrat im Frühling 2022 Verordnungsänderungen, mit denen er ab 1. Januar 2023 Fehlanreize bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder (Alimentenbevorschussung) und der Elternschaftsbeihilfe behebt. Der AGG wie auch weitere Gemeindeverbände haben den Kantonalen Sozialdienst bei der Erarbeitung unterstützt.

### **Wissensplattform für Gemeinden (WPG)**

Bei Fragen rund um das Kinderbetreuungsgesetz bietet der Kanton Unterstützung mittels Informationen auf der [Webseite der Fachstelle Alter und Familie](#). Seit Januar 2022 steht den Gemeindemitarbeitenden zusätzlich eine Wissensplattform (WPG) zur Verfügung. Sie umfasst neben Fragen rund um die Kinderbetreuung auch die Bereiche Finanzen und Recht. Registrierte Gemeindemitarbeitende stellen anonym Fragen. Diese werden zeitnah von kantonalen Stellen oder anderen registrierten Nutzerinnen und Nutzern beantwortet. Das Netzwerk und die Wissensplattform lernen und wachsen mit jeder Interaktion. Die Plattform dient damit als Informationsspeicher und Expertennetzwerk im Gemeinwesen. Expertinnen und Experten der kantonalen Auskunftsstellen (Kantonaler Sozialdienst und Gemeindeabteilung) überwachen und verifizieren dezentral erteilte Antworten. Im ersten Jahr haben 330 Gemeindemitarbeitende ihren Zugang aktiviert. Die Wissensplattform für Gemeinden umfasst 583 Fragen (Stand Januar 2023). Diese wurden bereits mehr als 27'000 Mal gelesen.

### **Projekt AGA (Analyse Bemessung des Grundbedarfs und Anreizsystem in der Sozialhilfe)**

In den Jahren 2017 und 2018 überwies der Grosse Rat zwei Motionen zur Höhe der Sozialhilfe als Postulate. Beide Vorstösse forderten eine Differenzierung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe: Das (17.157) Postulat "Sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren" forderte eine Unterscheidung des Grundbedarfs in Abhängigkeit von AHV-Beitragsjahren oder getätigten Steuerjahren. Eine Abstufung je nach Engagement, Integrationswille und Motivation der Sozialhilfebezüger forderte das Postulat "Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe" (17.270). Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat die Botschaft zusammen mit einem Analysebericht Anfang 2022. Der Grosse Rat folgte am 3. Mai 2022 dem Antrag des Regierungsrats und stimmte der Abschreibung der beiden Postulate einstimmig zu. Akteure aus Gemeinde- und Stadträten, den kommunalen und regionalen Sozialdiensten, der kantonalen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen haben sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln in die Erarbeitung des Analyseberichts eingebracht. Der AGG hat in der Arbeitsgruppe ebenfalls mitgewirkt.

### **Pflegetarife ab dem Jahr 2023**

Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2022 den Normkostensatz pro Pflegestunde für die stationären Pflegeeinrichtungen und die Einrichtungen für Tages- oder Nachtstrukturen ab dem 1. Januar 2023 von CHF 68.50 auf CHF 70.20 angehoben. Der höhere Stundensatz wurde vom Regierungsrat aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung sowie des Fachkräftemangels auf Basis des Stundensatzes 2022 plus Teuerung gewährt. Für die Personalkostenteuerung wurden 2,4 % berücksichtigt und für die Sachkostenteuerung 2,9 %. Neben dem ordentlichen Normkostentarif haben die stationären Pflegeeinrichtungen weiterhin die Möglichkeit, bei der Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales eine Entschädigung für höhere Kosten, die aufgrund einer aufwendigen Pflege entstehen, zu beantragen.

Zudem hat der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung sowie des Fachkräftemangels auch die Tarife sämtlicher Leistungserbringer der Pflege zu Hause ohne Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde (dezentrale Leistungserbringung, räumlich begrenzte Leistungserbringung und Leistungserbringung durch selbständig tätige Pflegefachpersonen) nach derselben Logik – Basis Normkostensatz pro Stunde Stand 2022 plus oben erwähnte Teuerung – angehoben. Je nach Leistungserbringerkategorie wurden die Tarife durchschnittlich zwischen CHF 2.35 und CHF 2.55 erhöht. Die neuen ambulanten Tarife kommen ebenfalls seit dem 1. Januar 2023 zur Anwendung.

### **Gesundheitsförderung und Prävention in der Gemeinde**

Der Kanton ermöglicht verschiedene Angebote für die Bevölkerung, nicht zuletzt im Feld der Gemeinden. Rückmeldungen von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten haben gezeigt, dass sie sehr an den Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention interessiert sind, da diese vorbeugend und ressourcenstärkend wirken. Ein Überblick über alle Projekte, die sich explizit an Gemeinden und die Bevölkerung richten, fehlte jedoch bislang.

Die Sektion Gesundheitsförderung und Prävention der Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales nahm dies zum Anlass, eine Übersicht für Gemeinden zu erstellen und sie in einem Direktversand zu informieren. Dies soll garantieren, dass Gemeinden die nötige Orientierung finden und ihr Angebot durch geeignete Präventionsmassnahmen ausbauen können. Speziell zu erwähnen ist, dass im Jahr 2022 das Programm Gesundheitsförderung im Alter ([www.ag.ch/gfimalter](http://www.ag.ch/gfimalter)) wieder aufgenommen wurde. Es unterstützt Gemeinden finanziell bei der Umsetzung von Best-Practice-Projekten wie Gemeindebegehungen, Sitzbankkonzepten, Active City oder Hopp-la. Zudem können Gemeinden kostenlos Referate zum Thema Sturzprävention oder Ernährung im Alter in Anspruch nehmen. Die Informationen sind auf der Website der Gesundheitsförderung ersichtlich: <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dgs/dokumente/gesundheit/gesundheitsfoerderung-praevention/angebote-gfp-fuer-gemeinden.pdf>

### **Revision Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz im Kanton Aargau (BZG-AG)**

Aufgrund der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz hat der Regierungsrat die Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, BZG-AG) in die Wege geleitet. Im Berichtsjahr hat der Grosse Rat die Änderungen des BZG-AG in erster Lesung mit 128 zu 0 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Themen der Revision sind unter anderem die Einführung einer obligatorischen, halbtägigen Sicherheitsveranstaltung, die Verlängerung der Grund- und Kaderausbildung im Zivilschutz sowie die Zentralisierung der Ersatzbeiträge. Das Departement Gesundheit und Soziales hat dazu die Gemeinden von November 2021 bis Februar 2022 zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen. Insgesamt 85 Gemeinden haben ihre Stellungnahme zu den Revisionsunterlagen abgegeben.

Die 2. Lesung im Grossen Rat des Kantons Aargau findet am 27. Juni 2023 statt. Die Inkraftsetzung des revidierten Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes ist per 1. Januar 2024 geplant.

## **12.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

### **Abteilung Wald**

#### **Jagd**

Mit einer Teilrevision der Jagdverordnung des Kantons Aargau werden bestehende Lücken im Verordnungsrecht geschlossen, Abläufe präzisiert und vereinfacht sowie der Tierschutz gestärkt. Für die Gemeinden ist insbesondere die Vereinfachung des Ablaufs der Abschussplanung beim Rehwild relevant. Das Vorgehen für die Abschussplanung beim Rehwild hat sich grundsätzlich bewährt. Der Dialog zwischen Jagd und Forst ist dabei zentral. Um die Einwohnergemeinden administrativ zu entlasten, werden die Interessen des Forstes künftig durch die Revierförsterin oder den Revierförster vertreten. Die Änderungen sind auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

## Wald

Das Aargauer Waldgesetz, das aus dem Jahr 1997 stammt, wird einer Teilrevision unterzogen. Auslöser sind die für die Einführung der Schutzwaldpflege notwendigen Anpassungen am Aargauer Waldgesetz und Walddekret sowie an der Aargauer Waldverordnung. Die Finanzierung der nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten der Schutzwaldpflege wird durch den Kanton und die Nutzniessenden der Schutzwaldeingriffe getragen. Nutzniessende sind in erster Linie die Einwohnergemeinden: Mit dem Schutz ihres Siedlungsgebiets und ihrer Infrastrukturanlagen profitieren die Einwohnergemeinden direkt von der Wirkung der Schutzwälder beziehungsweise der Schutzwaldpflege. Als weitere Nutzniessende sind Betreiber von Verkehrsträgern und Infrastrukturbetreiber zu nennen. Die Nutzniessendenbeteiligung liegt bei maximal 20% der Kosten der Schutzwaldpflege und beläuft sich für alle Gemeinden auf rund CHF 150'000.- pro Jahr. Die bereinigten Schutzwaldflächen sind ab Ende März 2023 über die im Geoportale des Kantons zur Verfügung stehenden Online Karten einsehbar. Die Teilrevision des Waldgesetzes wird zudem zum Anlass genommen, um diverse weitere Anpassungen an veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vorzunehmen. Das teilrevidierte Aargauer Waldgesetz tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

## 13. Verbandsrechnung

<b>Eigenkapital per 31.12.2022</b>	<b>CHF</b>	<b>195'192.25</b>
Vermögensveränderung	+ CHF	376.73

## Bilanz

Seit dem Rechnungsjahr 2015 wurden jährlich neue Rückstellungen gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen wurde für den Relaunch der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) verwendet. Dieses Projekt konnte im Jahr 2022 erfolgreich gestartet werden. Der Betrag der Rückstellungen verringert sich um CHF 54'000 auf neu CHF 58'000 (Vorjahressaldo CHF 112'000). Im Jahr 2023 folgen noch Rechnungen im Zusammenhang mit dem neuen digitalen Bewerbermanagement.

Der Reingewinn per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 376.73.

## Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von CHF 70'600.00 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr CHF 1'500.00 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen CHF 2.72.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr CHF 38'669.57.
- Die Kosten für den normalen Betrieb und Unterhalt der Homepage (also ohne Aufwendungen für den Relaunch) betragen netto CHF 2'574.15.

- Die Auslagen für die nach Corona erstmals wieder in normalem Umfang durchgeführte Generalversammlung beliefen sich auf total CHF 21'746.10.
- Der restliche Aufwand (u.a. Steuern, Büromaterial, Porti, Geschenke, Repräsentationsspesen, Bank- und Postgebühren) belastete die Rechnung mit CHF 8'736.17.
- Den Einnahmen von CHF 72'102.72 stehen Ausgaben von CHF 71'725.99 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von CHF 376.73.

### Zusammenzug Verbandsrechnung

#### Bilanz per 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>		
<b>10</b>	<b>UMLAUFSVERMÖGEN</b>	<b>242'712.85</b>	
100	Flüssige Mittel		242'712.85
<b>13</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>12'000.00</b>	
131	Beteiligungskapital		12'000.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>254'712.85</b>	<b>254'712.85</b>

<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>		
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL KURZFRISTIG</b>	<b>1'512.55</b>	
230	Passive Rechnungsabgrenzung		1'512.55
<b>24</b>	<b>FREMDKAPITAL LANGFRISTIG</b>	<b>58'008.05</b>	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		58'008.05
<b>28</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
280	Eigenkapital 31. Dezember 2021	194'815.52	
	<b>Gewinn</b>	<b>376.73</b>	
	<b>Eigenkapital 31. Dezember 2022</b>	<b>195'192.25</b>	195'192.25
	<b>TOTAL:</b>	<b>254'712.85</b>	<b>254'712.85</b>

**Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	
<b>3</b>	<b>ERTRAG</b>	
30	Betriebsertrag	72'102.72
	<b>TOTAL:</b>	<b>72'102.72</b>

<b>5</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	
50	Lohnaufwand	38'669.57
<b>6</b>	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
60	Vereinsaufwand	33'056.42
	<b>TOTAL:</b>	<b>71'725.99</b>
	<b>Reingewinn per 31. Dezember 2022</b>	<b>376.73</b>
	<b>TOTAL:</b>	<b>72'102.72</b>

## Anhang 1

Nachfolgend der Lageplan des Tagungsorts in Sins wie auch der Parkierungsmöglichkeiten. Die Parkplätze werden ausgeschildert sein.





## Anhang 2

### Mutationen im Gemeindeschreiberverband (Mai 2022 bis März 2023)

#### Wechsel der Gemeinde bzw. der Funktion

Name	Vorname	bisher	Neu
Baumann	Jasmin	GS-Stv. Menziken	GS-Stv. Gebenstorf
Geissmann	Patrick	GS Bergdietikon	GS Spreitenbach
Jaun	Jennifer	GS Ehrendingen	GS Bergdietikon
Ledergerber	Tanja	GS-Stv. Fischbach-Göslikon	GS II Unterentfelden
Michaelis	Jasmin	GS-Stv. Riniken	GS-Stv. Rapperswil
Sandmeier	Patrizia	GS-Stv. Rapperswil	GS-Stv. Hunzenschwil
Schauli	Sandra	GS II Unterentfelden	GS Schafisheim
Streuli	Eric	GS-Stv. Rüfenach	GS Meisterschwanden
Urban	Michael	GS Schöftland	GS Uerkheim

#### Wiedereintritt

Name	Vorname	Gemeinde
Seiler	Nicole	Birrhard

#### Aufnahme von Neumitgliedern

Name	Vorname	Gemeinde
Alfano	Luana	Koblentz
Bättig	Severin	Muri
Baumann	Jasmin	Menziken
Breg	Larissa	Leuggern
Duarte	Marcelo	Muri
Giger	Susanne	Islisberg
Hermann-Urech	Monika	Würenlos
Hirsbrunner	Isabelle	Frick
Hochuli-Dätwyler	Cindy	Kölliken
Hürzeler	Stefan	Killwangen
Liechti	Thomas	Villnachern
Maggiulli	Tatjana	Bergdietikon
Martinez Muino	Erika	Boswil
Meier	Sybille	Spreitenbach
Notter	Marcel	Eiken
Peter	Rahel	Oberentfelden
Rey	Celine	Künten
Saridis	Melanie	Riniken

Schmid	Marion	Gränichen
Spahr	Nicole	Siglistorf
Weibel	Stephan	Freienwil